

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Telegramme der Posener Zeitung.

Weimar, Mittwoch 7. Dezember, Abends. Nach der "Weimarschen Zeitung" würden die in den Herzogthümern befindlichen sächsischen Truppen ihren Rückmarsch über Harburg, Hannover, Kassel, Eisenach, Coburg, Lichtenfels und Hof nehmen.

Hamburg, Mittwoch 7. Dezember, Abends. Die "Hamburger Zeitung" meldet, daß die aus Holstein zurückkehrenden hannoverschen Pioniere auf ihrem Wege in die Heimat heute Hamburg passirten. Die Kavallerie folgte morgen und sämtliche übrigen Truppen würden gegen Ende der Woche in ihre resp. Garnisonsorte zurückgekehrt sein.

Paris, Mittwoch 7. Dezember, Mittags. Heute ist das Urtheil im Prozeß "der Dreizehn" verkündigt worden. Das Appellationsgericht hat das in erster Instanz ergangene Erkenntniß, welches jeden der 13 Angeklagten zu 500 Franken Geldstrafe verurtheilt hatte, bestätigt.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 7. Dezember. Die feierliche Einholung der aus Schleswig-Holstein zurückkehrenden Truppen hat heut vom schönsten Wetter begünstigt stattgefunden. Um 11½ Uhr kam Se. Majestät der König, gefolgt von den hier anwesenden Prinzen des königl. Hauses, dem Großherzog von Mecklenburg und einer zahlreichen und glänzenden Suite von Stabsoffizieren die Linden hinaufgeritten, wo die Generale Spalier gebildet hatten und umritt dann, huldvoll grüßend den festlich geschmückten Pariser Platz, wo rechts die Reserven und Landwehrmänner der einzuholenden Regimenter standen und links das Podium für die Vertreter der Berliner Kommune errichtet war. Ihre Majestät die Königin und die Prinzessin Alexandrine folgten in sechspännigen Wagen. Ein brausendes Hoch empfing den König und folgte ihm nach, als er durch das Brandenburger Thor ritt, ein Hochschall ihm von dort entgegen und vermischt sich mit dem Zuruf, der die Königin indessen empfing.

Nach einer halben Stunde etwa lehrte der König, der die Aufstellung der Truppen auf dem alten Exercierplatz besichtigt hatte, an der Spitze der einrückenden Regimenter durch das Thor zurück. Jetzt trat der Ober-Bürgermeister Seydel mit der Deputation der Kommunabehörden heran, um die Gunst zu bitten, die siegreich aus Schleswig-Holstein zurückkehrenden Truppen Namens der Stadt begrüßen und ihnen Dank und Anerkennung aussprechen zu dürfen. Der König ertheilte die Erlaubniß mit der Zusicherung, daß er es gerne sehe, wenn seinen braver Truppen die wohlverdiente Anerkennung ausgesprochen werde, daß er sich herzlich gefreut habe, die festlichen Vorbereitungen zu ihrem Empfange zu gewahren, und daß er alles dies als gute Vorbedeutung für die Zukunft ansehen wolle. Nach diesen Worten ritt der König, noch einmal huldvoll grüßend, mit seinem Gefolge weiter. Der Ober-Bürgermeister Seydel hielt nun an den Prinzen Friedrich Karl, der inzwischen mit dem General v. Manstein die Stelle erreicht hatte, die der König eben verlassen, folgend Anrede:

"Königliche Hoheit! Durchlauchtigster Prinz! Im Namen der Stadt Berlin begrüße ich und heiße ich in ihren Mauern herzlich willkommen die siegreich heimkehrenden Krieger, unsere Brüder und Söhne

in Waffen, die unter Ew. königlichen Hoheit ruhmvoller Führung der an Thaten und Ehren reichen Geschichte Preußens neue unvergleichliche Blätter eingereiht haben.

Was in vergangenen Tagen Preußen groß gemacht hat, — der in der Brust des Königs still gereiste, aus dem eigenen Leben, Pflicht und Beruf des Staats geschöpfte Entschluß, der fest und kühn die Gunst des Augenblicks bei der Stirnlocke faßt; das auf den Ruf seines Königs in voller kriegerischer Rüstung bereitstehende Volk; die strenge Zucht des Gehorsams und der Pflicht, der freudige Todes- und Schlachtenmut dieses "Volkes in Waffen" — das ist auch die Signatur dieser jüngsten ruhmvollen Tage. Und wiederum ist es Preußens gutes Schwert, durch das die Grenzen des deutschen Vaterlandes weit hinausgerückt sind.

Es ist ein Wort, das einst König Friedrich Wilhelm III. gesegneten und theuren Andenkens, gesprochen: "Was Preußen erworben hat, es ist Deutschland gewonnen." Ein halbes Jahrhundert, fünfzig Jahre sind seitdem verflossen, und ihre Lehren lassen ohne Selbstlästigung und ohne Uebermut heute laut es uns sagen: Auch jener Boden, der in diesen Tagen mit unserem Blut getränkt ist, jenes hoch nach Norden sich erstreckende, von zwei mächtig hinauslockenden Meeren umspülte Land mit dem spröden Erz seiner Bevölkerung — es wird dauernd und sicher und zu rechtem Gewinn nur dann Deutschland erworben und sich selbst wiedergegeben sein, wenn und soweit Preußens Macht und Wehr es schirmend umfaßt, Preußens strenge Zucht und Ordnung und staatsbildende Kraft es erfaßt und durchdringt.

Wir freuen uns des glorreichen errungenen Friedens und sind stolz darauf. Großes ist erreicht. Doch, es ruht die Hand noch am Schwerte. Wir vertrauen dem Könige. Er wird das rechte Wort sprechen zu rechter Zeit. Was Er aus freier königlicher Entschließung zur Wahrung deutscher Macht und Ehre begonnen, Er wird es hinausführen zu einem guten, für Preußen und Deutschland ehrenvollen und segensreichen Ende. Und Preußens Volk — dessen sind sie Alle dort Zeugen, die da leben, wie die, die den schönen Tod für König und Vaterland starben — Preußens Volk wird niemals es an sich fehlen lassen, wenn die Ehre und sein König es ruft.

Doch auch das stolze Wort, das treu gemeinte, es tritt gern beschieden zurück in das Gefolge der That. Die ruhmgekrönten Feldherren, Euer Excellenz, den tapferen und tüdigen Führer, bewahrt auf dem Felde der Schlacht und des Sieges, die todesmutigen Schaaren der Krieger — sie Alle Söhne dieser festen, treuen Mark — heiße ich denn noch einmal in unserer Mitte, in ihrer Heimat willkommen und bringe Ihnen im Namen dieser guten und loyalen Stadt aus vollem Herzen den Dank dar, den mit seinem edlen das ganze Vaterland ihnen entgegenträgt und durch alle künftigen Tage treu bewahren wird."

Prinz Friedrich Karl entgegnete ungefähr Folgendes: Er erstatte im Namen der Truppen, die er kommandire, den wärmsten und herzlichsten Dank für solche Worte des Willommens; er dankt namentlich dafür, daß Berlin diesen Truppen so freudig entgegen lache und entgegen rausche. Der Oberbürgermeister habe Recht mit der Bemerkung, daß diese Regimenter der Provinz angehören und daß in allen sich viele Söhne dieser Stadt befänden. Es freue ihn, den Prinzen, hier wiederholen zu können, daß er mit diesen Söhnen Berlins außerordentlich zufrieden gewesen sei, und wenn man jeden Einzelnen frage, so werde man hören, wie oft und gern er dies ausgesprochen habe. Während des Krieges sei es sein Bestreben gewesen, bei Erringung der Waffenerfolge so viel wie möglich Gesundheit und Knochen zu sparen. Er bringe indessen doch nicht alle heim, viele ruhen in jener Erde, auf der sie ihre Siege erfochten. Aber freudig hätten sie ihr Leben für das Vaterland hingegeben und zu dieser Freude habe wohl die Hoffnung, die Zuversicht beigebracht, daß in der Heimat jeder nach seinen Kräften zur Linderung der

nur aus Blumen, Früchten und Milch bestehen. Das ist auch noch heut der Gottesdienst der größten Zahl der aufgeklärten Hindus. Aber mit den Lehren des Brahmanenthums haben sich die plumpen und wilden Gebräuche des abergläubischen Kultus der Ureinwohner vermischt, die das Brahmanenthum nicht überall hat unterdrücken können.

So bringen, wenn Hungersnoth, Pesth, Viehseuche u. s. w. eintreten, die Brahmanen den oberen Mächten die vorgeschriebenen Opfer dar; der Gottesdienst ist dann der reine Hindu-Kultus. Wenn die Plage aufhört, beruhigt man sich dabei, wenn sie aber anhält, nimmt man seine Zuflucht zu den alten Schutzgottheiten der Dörfer, und um ihren Zorn zu beschwichtigen, läßt man die gewöhnlichen Anrufungen als unwirksam bei Seite und brutale Orgien, blutige Opfer, Verstümmelungen und Quälun ersezgen die Gaben von Früchten und Blumen. Die Priester dieser Gebräuche gehören den unteren Volksklassen an, und indem sich die orthodoxen Hindus den Anschein geben, sie zu verachten, beharren sie in der Furcht vor den bösen Einstüssen und nehmen Theil an diesen Ceremonien.

Andererseits findet man in Mittel-Indien große Völkerschaften verbreitet, welche außerhalb des Einflusses des Brahmanenthums stehen geblieben sind, oder doch sich ihm sehr wenig hingeben haben; zu ihnen gehören unter anderen die Gebirgsstämmen vor Khondistan in dem alten Königreiche Kalinga oder Orissa.

Als im Jahre 1836 die englischen Truppen mit den Khonds von Goumjour kämpfen, wurde dieses bis dahin unerforschte Gebiet von den englischen Korps durchstreift und indem man so in die Sitten der Einwohner eindrang, lernte man ihren entsetzlichen Gebrauch kennen, ihren Göttern Menschenopfer darzubringen, die in jugendlichem Alter aus den benachbarten Gegenden und selbst aus den großen Mittelpunkten der englischen Herrschaft entführt waren. Sobald die indische Regierung von dieser Entdeckung unterrichtet war, ergriff dieselbe unverzüglich Maßregeln,

um diesen scheußlichen Gebrauch überall zu bekämpfen, wo man ihn treffen würde, und der Officier, welcher zu ihrer Ausführung gewählt war, war eben Kapitän Campbell, der seitdem General geworden und von dem wir weiter oben gesprochen.

Einer der Beamten, welche für ihre Person am meisten zu diesem Erfolge beigetragen haben, ist der Generalmajor John Campbell, der 13 Jahre mitten unter den halbwilden Stämmen von Khondistan zugebracht hat, mit der schweren Mission beauftragt, dort die Unterdrückung der Menschenopfer zu bewirken. Gen. Campbell hat nun in diesem Jahre in London einen interessanten Bericht von seinem Aufenthalt bei den Khonds veröffentlicht.

Witt Hülfe seines Werkes und der um einige Jahre älteren Arbeit des Dr. John Wilson über die Unterdrückung des Kindermordes in gewissen indischen Provinzen, hat die "Edinburger Revue" über die Frage der Menschenopfer im indo-britischen Reiche einen Artikel von hohem Interesse veröffentlicht.

Weit entfernt davon, die Menschenopfer zu befehlen, verbot vielmehr die Hindu-Religion in ihrer ursprünglichen Reinheit jede Zerstörung aller lebenden Geschöpfe; die den Göttern dargebrachten Opfer durften

Insferate
1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Noth der Ihrigen beisteuern werde. Wenn nun ringsum in diesem Augenblick scheinbar nur lauter Jubel herrsche, so sei er, der Prinz, doch überzeugt, daß viele Thränen dahinter verborgen seien, und so lege er nochmals, obschon er wiße, daß die Stadt Berlin so viel gehabt habe, der Kommune das Los der Hinterbliebenen ihrer tapferen Krieger und der Vermundeten ans Herz. Er dankt herzlich und wünsche zugleich, daß alle Thränen, die der Krieg verursacht habe, getrocknet werden möchten.

General von Manstein fügte seinerseits hinzu: Auch er sage Namen der Truppen, die er führe, herzlichen Dank für das Willkommen, das sie hier erfreue. Berufen, den Fahnen des Vaterlandes zu folgen, seien sie hochbeglückt, unter Führung des ritterlichen Prinzen Carl gezeigt zu haben, daß sie als echte Preußen, als treue Söhne der Mark Brandenburg, wie ihre ruhmreichen Väter den Sieg an ihre Fahnen zu fesseln wüßten. Also nochmals herzlichsten Dank für den Gruß und das Festgepränge, und so schlage er vor, Aller Herzen in den Ruf, der alle fessle, zu vereinen: es lebe unser König, er lebe hoch!

Alle dort versammelten Personen stimmten dreimal kräftig in dies Hoch ein, worauf sich der ganze Zug in Bewegung setzte. Namentlich am Pariser Platz wollte des Hurraufzugs, der Musik, des Winkens mit den Tüchern, des Kränzewerfs kein Ende werden, besonders wurden die beurlaubten Mannschaften von den einziehenden Offizieren und Mannschaften, von denen sich viele wiedererkennen, aufs Freudigste begrüßt.

Hierauf ward der Marsch in der Mitte der Linden fortgesetzt. An der Statue Friedrichs des Großen formirten sich die Truppen zum Parademarsch, welchen Se. Majestät bei der Statue Blücher's abnahm. An der Seite Sr. Majestät sah Ihre Majestät die Königin in einer sechs-pännigen Equipage die Parade mit an. Der Parademarsch fand bei der Infanterie in Kompagniefront, mit Gewehr über, bei der Kavallerie in halben Eskadrons, bei der Artillerie in Zügen statt. Der Feldmarschall ritt allein an der Spitze der Parade, dann folgte Sr. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Karl von Preußen mit seinem Stabe, dann General der Infanterie v. Herwarth mit seinem Stabe, dann Generalleutnant v. Manstein u. s. w. Nach dem Parademarsch formirten sich die Truppen nach der von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl von Preußen entworfenen Zeichnung so im Lustgarten, daß die Sturmkompanien an die Spitze ihrer Bataillone traten. Die während der Kampagne durch Adelserebung, Orden und Alerhöchste Belobigung ausgezeichneten Offiziere und Mannschaften wurden vor die Front ihrer Regimenter gezogen. Die Fahnen traten vor dieselben. Se. Majestät der König richteten an die Deforirten folgende Worte:

"Es ist ein erhabender Augenblick für mich, in welchem ich einen Theil meiner Armee, die ich zum Kriege aufzubieten mußte, mit Ruhm und Ehren geführt in die Heimat zurückkehren und in meine Residenz einziehen sehe. Alle haben mit Hingebung und heldenmütiger Tapferkeit gekämpft; Viele sehe ich hier um mich versammelt, die ich auszeichnen konnte als Anerkenntniß hervorragender Thaten. Uns zur Seite haben die Truppen meines hohen Alliierten, des Kaisers von Ostreich, in Tapferkeit gewetteifert. Den blutigen Kämpfen ist stets der Sieg gefolgt, und ein ehrenvoller Friede ist der Lohn so großer Anstrengungen. Der Vorbehaltung, die Ihr in mancher entscheidenden Stunde angerufen, gebührt unser Dank, daß sie unser gerechtes Unternehmen flichtlich gesegnet hat. Euch Allen aber wiederhol und erneure ich meinen königlichen Dank, den ich in den unvergesslichen Stunden bei Doppel aussprach und den heute das Vaterland vereint mit mir Euch darbringt, daß Ihr Preußens Ruhm, Ansehen und Macht erhöht und befestigt habt. Wenn der König Euch wieder ruft, so erinnert Euch des Spruchs, den Ihr Alle tragt, und vererbt ihn auf Kind und Kindeskinder: Mit Gott für König und Vaterland!"

Se. Majestät der König befahlen darauf, daß die Truppen in ihre

Die von den Khonds dem Todo Pennor (dem Erdgeist) dargebrachten Opfer hatten den Zweck, die Fruchtbarkeit des Bodens zu begünstigen und Krankheiten und Unfälle von ihm fernzuhalten. Mr. Russel, der englische Kommissär in Orissa zur Zeit der Goumjour-Expedition, beschreibt diese Ceremonie folgendermaßen: "Während des Monats, welcher dem Opfer vorangeht, finden unauffällig Feste, biehische Gelage und ziellose Tänze rings um das Schlachtopfer statt, welches mit Guirlanden und Kränzen geschmückt ist. An dem dem verhängnisvollen vorangehenden Tage wird der "Meria" (das Opfer), von Palmenmost berauscht, an einen Pfahl gebunden, welcher das Bild des Erdgottes trägt. In dem Augenblick, wo die Musik und die Tänze den höchsten Grad von Rauferei erreicht haben, wendet sich die Versammlung an das Gözenbild und ruft: "Wir bringen Dir dies Opfer dar; gib uns gute Ernten, günstige Jahreszeiten und Gesundheit."

Dann wendet sie sich an das Schlachtopfer und fügt hinzu: "Was Dich betrifft, so haben wir Dich gekauft und bezahlt, wir haben Dich nicht geraubt; wir opfern Dich nach unseren Gebräuchen; keine Schuld komme darum auf uns."

Am folgenden Tage wird der "Meria" von Neuem berauscht und mit Del eingerieben dem Volke dargestellt. Jeder kommt, um ihm mit dem Finger zu berühren und wischt sich das Del auf den Kopf, worauf Alle zusammen einen Zug durch das Dorf machen, von Musik geführt. Wenn das Gefolge an den Fuß des Pfostens zurückgekommen ist, schlachtet man ein Schwein, dessen Blut man in ein angedrückt zu diesem Zweck gemachtes Loch fließen läßt. Hierauf bemächtigt man sich des "Meria" und drückt sein Gesicht in die blutigen Koth, bis er vollkommen tot ist.

Der Zani oder Priester schneidet darauf aus dem Körper des Unglücklichen ein Stück Fleisch, welches er am Fuße des Gözenbildes begräbt. Alle Welt folgt darauf seinem Beispiel und wenn von dem Leichnam nichts weiter übrig ist als Kopf und Knochen, begräbt man diese letzten Überreste in derselben Grube, welche dazu gedient hat, das Blut des so eben geschlachteten Thieres aufzunehmen. Die Ceremonie schließt dann, wie sie angefangen hat, mit Orgien und Tänzen. Von den zahlreichen Arten, wie das Opfer getötet wird, fügt Mr. Russel hinzu, ist

Quartiere abrücken sollten. Sämtliche Fahnen und Standarten wurden dann, auf besonderen Befehl Sr. Majestät, ausnahmsweise in Allerhöchsthr Palais abgebracht. Von den Gewerken, die, wie schon oben bemerk, auf beiden Seiten der Promenade Aufstellung genommen, fehlte keins, allerdings einige mehr oder minder stark vertreten. Ebenso waren die Maschinenbauer anwesend, auch die Schützengilde, die Schützenwehrvereine und andere fehlten nicht. Der Totaleindruck des Einzuges Unter den Linden war ein grandioser, würdig der nationalen Sache, um die es sich beim Auszuge unserer Truppen handelte.

Die heute Abend stattfindende Illumination scheint eine ganz allgemeine werden zu wollen, auch die ärmsten Häuser der entlegner Stadtviertel schmücken sich. Nur einzelne Gesandtschaftshotels spiegeln die Abneigung oder die diplomatische Reserve wieder, die von ihren Regierungen gegenüber unserm Fest und seinen Veranlassungen beobachtet werden. Namentlich zeichnet sich das englische Hotel durch beredte Theilnahmlosigkeit aus.

— Die Truppen, welche heute in Berlin ihren feierlichen Einzug gehalten haben, sind einzeln schon in ihren Kantonments in der Umgebung von Berlin auf das Wärme empfangen und überall mit herzlicher Sympathie begrüßt worden. In vielen Orten, z. B. in Pankow, waren Ehrenpforten gebaut, an denen die Truppen von den Ortsvorständen mit feierlicher Arede begrüßt und von weißgeleideten Jungfrauen mit Vorberkünzen geschmückt wurden, worauf sie festlich in die Ortschaften geleitet und dort auf das beste bewirthet und aufgenommen wurden.

— Dem Bernehmen nach werden die Flaggenstangen und sonstigen Dekorationen, welche Unter den Linden und auf dem Opernplatze zum festlichen Empfange der Truppen aufgestellt worden sind, auf den ausdrücklichen Wunsch Sr. Majestät des Königs bis zum Einzuge der Garde-Regimenter stehen bleiben.

Man kann zugleich daraus entnehmen, daß der Rückkehr auch dieser Regimenter binnen Kurzem entgegenzusehen ist. Dass gerade den tapferen Regimentern des dritten Armeekorps, den wackeren Soldaten des 8., 24., 35., 60. und 64. Regiments, welche sich bei Düppel und auf Alsen unsterbliche Vorbeeren erfochten, der Vorrang vor den Garden gelassen worden ist und die desfallsigen bereits getroffenen Anordnungen eine entsprechende Abänderung erfunden haben, hat überall im Volle den besten Eindruck gemacht, eben so auch die Anordnung, daß die Garnison sich bei dem Empfange der Truppen offiziell gar nicht befehligt hat, der Empfang vielmehr ganz der Civilbevölkerung Berlins überlassen worden ist.

— Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerial-Blattes“ enthält ein Erkenntnis des Ober-Tribunals, wonach alle Waaren, welche ihrer Gattung nach zu den zollpflichtigen gehören, beim Grenzzollamt angemeldet werden müssen, widrigfalls die gesetzliche Kontraventionsstrafe eintritt. Sind die Waaren von der Seeseite her eingebroht, so ist die diesseitige Küste als die Zollgrenze anzusehen, und Alles, was auf der See eingeht, als vom Ausland kommend zu erachten, mithin als zollpflichtig zu behandeln. Dieselbe Nummer enthält noch ein zweites Erkenntnis des Obertribunals, wonach bei Untersuchungen wegen Betruges eine Vermögensbeschädigung auch alsdann anzunehmen ist, wenn einem Anderen das ihm zuführende Verwaltungs- oder Verfügungsrecht über eine Sache oder über ein Kapital, wenn auch nur auf einige Zeit, widerrechtlich entzogen worden ist.

— Heute früh wurden die letzten 27 Untersuchungsgefangenen aus dem Polenprozeß in drei Wagen vom Zellengefängnis in Moabit nach der Haussvoigtei zurücktransportirt, wo sie bis zur Publikation des Erkenntnisses, welche bekanntlich auf den 23. d. M. festgesetzt ist, verbleiben. Auf dem Hofe des Zellengefängnisses ist man bereits mit dem Abreisen des Sitzungssaales beschäftigt.

— Die Kandidatenliste für die Trierer Bischofswahl ist von Berlin zurückgefandt. Pfarrer Cremens in Koblenz, Armeeprobst Bell-dram in Berlin und Seminarregens Arnoldi sind als angenehme Personen auf der Liste gelassen worden. Die Wahl soll künftige Woche stattfinden.

— Eine Broschüre von Musäus: „Lebensfrage für die Deutschen Mittel- und Kleinstaaten“ ist mit Beschlag belegt worden.

— Der Prozeß gegen den „Görlicher Anzeiger“ wegen angeblicher Verleumündung und Beleidigung der Regierung zu Legnitz, der bekanntlich in beiden Instanzen mit Freisprechung endigte, hat für den einen Richter und für die Zeugen Folgen gehabt. Dem langjährigen Vorsitzenden der Kriminaldeputation ist, wie der „Bosc. Ztg.“ aus Görlicz geschrieben wird, der Vorsitz in den Preszprozessen und den Prozessen wegen Vergehen gegen Beamte überhaupt gleich darauf auf Anweisung

des Glogauer Appellationsgerichtspräsidenten entzogen worden. Die als Zeugen vorgeladenen drei Laubauer Stadträthe haben, wie früher erwähnt, wegen ihrer Aussagen vor dem Lau-aner Kreisgericht einen Verweis von der Regierung erhalten, dem bei dem einen, welcher die Unterzeichnung des Verweises verweigerte, noch zwei andere Verweise gefolgt sind. Den letzten hat er erhalten wegen der angeblich unpassenden Motivierung seines Gesuches um Zurücknahme des Verweises. Er hatte darin gesagt, daß er auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung, den Requisitionen des Königlichen Gerichts Folge zu leisten, seine in den Akten der Untersuchungskommission des Abgeordnetenhauses enthaltene Aussage gemacht habe, obwohl ihm das Verbot, den Requisitionen der Untersuchungskommission Folge zu leisten, bekannt gewesen sei. Er habe das umso mehr thun zu müssen geglaubt, als ihm verschiedene Fälle bekannt geworden seien, daß gegen Zeugen wegen verweigter Aussage Geld- und Gefängnisstrafen als Zwangsmaß angewandt seien. Einer derartigen Eventualität habe er sich nicht aussetzen wollen, und soweit seine Gesetzeskenntniß reiche, habe doch die Regierung in Liegnitz keine Macht, ihn davor zu schützen.

Frankfurt a. O., 5. Dezember. Das königliche Appellations-Gericht hier selbst hat heut über die Ansprüche der Abgeordneten, Stadtgerichtsräthe Tweten und Eberty zu Berlin, Kreisgerichtsrath Parrius zu Brandenburg und Kreisrichter Schollmeyer zu Cremmen wegen Abrechnung der Stellvertretungskosten von ihrem Gehalte, in zweiter Instanz erkannt. — Das Erkenntnis des königl. Stadtgerichts zu Berlin vom 9. Juni 1864, durch welches die genannten 4 Kläger mit ihren Ansprüchen auf Nachzahlung von Gehalt abgewiesen worden sind, ist bestätigt, und sind den Appellanten auch die Kosten der zweiten Instanz auferlegt worden.

Königsberg, 5. Dezbr. Die Beschwerde des Vorsteheramts der hiesigen Kaufmannschaft über die versagte Bestätigung des Konsul Oppenheim in zum kaufmännischen Mitgliede des hiesigen Kommerz- und Admiraltätskollegiums ist, nach der „Ostpr. Ztg.“, von dem Könige zurückgewiesen und das Vorsteheramt angewiesen worden, zu einer anderweitigen Wahl, mit Ausschluß des Herrn Oppenheim, zu schreiten.

Langenau, 6. Dezember. Der Eisgang auf der Weichsel ist beendet, indem das Eis gestern zum Stehen gekommen ist. Mehrere Schiffer, welche durch das in voriger Woche herrschende gelinde Wetter verleitet, ihren Winterstand bei Czerny verließen, um noch eine Geschäftsreise auf der Weichsel zu unternehmen, sind vom Eis überrascht, oberhalb Kulm und Schweiz eingefroren. Die Brahe ist auf ihrem unteren Laufe stark angeschwollen und theilweise auch schon zugefroren. (Bromb. Z.)

Stettin, 6. Dezember. Annähernd hat das Resultat der diesmaligen Volkszählung im Kommunalbezirk Stettin 63,000 Seelen ergeben; gegen 1861 ca. 4700 Seelen mehr. Diese Steigerung steht mit den früheren ziemlich in gleichem Verhältniß.

Thorn, 6. Dezember. Gestern hatte die Stadtverordneten-Versammlung eine Sitzung betreffs der Rückgabe der Polizeiverwaltung an die Stadt. Derselben lag ein Reskript der kgl. Regierung zu Marienwerder vor, in welchem dem Magistrat mitgetheilt wird, daß es in der „Absicht“ des Herrn Ministers des Innern liege, der Stadt die Polizeiverwaltung zum 1. Januar k. J. zurückzugeben, so wie der Magistrat auch aufgefordert wird, die „Modalitäten“ anzugeben, unter welchen die Rückgewähr erfolgen solle. Der Magistrat anerkennt die Verpflichtung zur Rücknahme der Polizeiverwaltung als durch die Bestimmungen des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und die Städteordnung vom Jahre 1853 gegeben und will daher die Polizeiverwaltung zurücknehmen, knüpft indes hieran die Bedingung, daß, da durch die Organisation der hiesigen Polizei unter der königl. Verwaltung die Arbeiten derselben sich gemehrt hätten und die künftige Kommunalpolizei auch Obliegenheiten der Staatspolizei werde übernehmen müssen, Seitens des Staates der Kommune ein Zuschuß von 1500 Thalern zur Bestreitung von persönlichen Kosten (600 Thlr. für einen Polizei-Inspektor, 600 Thlr. Remuneration für das zu vermehrend ambulante Polizeipersonal) gewährt werde. Die in Rede stehende Frage wurde in der Stadtverordneten-Versammlung gründlich erörtert. Für die Ablehnung der Rücknahme der Polizeiverwaltung entschieden sich von 29 Anwesenden nur sechs. Mit überwiegender Majorität wurde folgender Antrag angenommen: Die Stadt übernimmt 1) die Polizeiverwaltung zum 1. Januar k. J., fordert indeß 2) einen Staatszuschuß von 1500 Thalern zur Bestreitung persönlicher Ausgaben, falls die künftige Kommunalpolizei Obliegenheiten übernehmen muß, welche zum Kressort der Staatspolizei gehören, und behält sich 3) die Geltendmachung der Rechtsansprüche gegen die kgl. Staatsregierung vor, welche ihr, der

dieses die vielleicht am wenigsten grausame, denn in manchen Dörfern werden die ungünstigsten Geschöpfe lebendig in Stücke geschnitten.

Die Opfer durften weder Khonds noch Brahmanen sein; abgesehen aber von diesen beiden Ausnahmen kam auf das Geschlecht, das Alter, die Farbe oder die Religion der geopferten Person wenig an; aber fette Personen werden als der Gottheit angenehmer betrachtet, als magere, und junge mehr als alte. Die Khonds kaufen ihre Opfer von Leuten einer besonderen Kaste, welche sie ihnen als ihre eigenen Kinder verkaufen. Der Preis eines Opfers wechselte zwischen 60 und 130 Rupien (40 bis 90 Thaler).

Wie sehr auch die indische Regierung diese wilden Gebräuche zu vernichten wünschte, so ist es doch offenbar, daß sie das Ziel nur schrittweise erreichen konnte. Jede Art von Zwangssystem war unausführbar. Ehe man zwingen könnte, mußte man überzeugen, d. h. aufklären und civilisieren. Diese Politik gewann die Oberhand und kam zum Ziel. Die geschick verbundene Anwendung des moralischen Einflusses und der Autorität gab überall, wenn auch nicht vollkommen, so doch wenigstens sehr befriedigende Resultate.

Zuletzt scheinen die systematischen jährlichen Menschenopfer im ganzen Khondistan aufgehört zu haben. Tausende von designirten Opfern sind gerettet und ihren Familien oder Freunden zurückgegeben worden; zahlreiche Straßen durchziehen das Land; auf vielen Punkten sind Schulen eröffnet; die Special-Agenturen für die Unterdrückung der Mleriaopfer haben ihre Funktionen im Jahre 1862 eingestellt; ihre Berrichtungen sind jetzt in den Händen der allgemeinen Polizei des Landes. In derselben Zeit, während die indische Regierung bemüht gewesen ist, die barbarischen Gebräuche des Mleria zu befeitigen, hat sie auch der Frage wegen Unterdrückung des Kindermordes, einer noch mehr verbreiteten, und sicher nicht minder schrecklichen Gewohnheit, eine ernste Aufmerksamkeit gewidmet. Unglücklicherweise scheint auf diesem Gebiet noch viel zu thun übrig; vielleicht auch ist dies nach Allem nur eine Frage der Zeit.

Wie dem auch sei, so ist die englische Regierung es sich selbst schuldig, mit Eifer ihr civilisatorisches Werk in Indien zu verfolgen. Nur wenn mächtige Völker um sich her Sittlichkeit verbreiten, können sie für

Stadt, in Folge der Übernahme der städtischen Polizeiverwaltung seitens des Staats geworden sind. (D. Z.)

— Die „Bromb. Ztg.“ enthält folgende Berichtigung: „In der Beilage zur Bromberger Zeitung vom heutigen Tage befindet sich eine Korrespondenz, d. d. Thorn, 4. Dezember, in welcher bei Erwähnung der diesseitigen Sittenpolizei die Behauptung aufgestellt wird, es wären viele bisher unbekohlte Dienstmädchen zu polizeilichen Recherchen bestellt worden. Diese Behauptung ist vollständig aus der Luft gegriffen. Die Königliche Polizeiverwaltung hat kein unbekohltes Mädchen mit sittenpolizeilichen Recherchen behelligt. Allerdings befand sich dieselbe aber in der Lage, einen tiefen Blick in die sittlichen Verhältnisse gewisser Theile der Bevölkerung, namentlich des Dienstpersonals, zu thun, indem sie in dem Zeitraume von 9 Monaten 193 Frauenpersonen wegen ansteckender und ekelregender Krankheiten in das Krankenhaus aufnehmen lassen mußte, unter denen sich eine große Anzahl, in Folge dessen unter sittenpolizeilicher Kontrolle gestellter, Dienstmädchen befand. Steinmann.“

Oestreich. Wien, 4. Dezember. Die Differenzen zwischen dem Abgeordnetenhaus und dem Ministerium haben nachgerade sehr bedenkliche Dimensionen angenommen. Namentlich in der gestrigen Sitzung hat das Kabinett eine eklatante Niederlage erlitten, die für Hrn. v. Schmerling persönlich um so bitterer war, als er dabei die Überzeugung erlangte, daß die Macht seiner Vereinsamkeit gebrochen ist. Der Staatsminister sprach gut und mit der ganzen Bitterkeit eines in seinen Absichten verkannten Mannes, mit der Entscheidigkeit einer abgeschlossenen politischen Persönlichkeit, er vermochte jedoch nicht das Haus umzustimmen und er mußte es erleben, daß selbst sein vertrauter Freund und früherer Kollege, Freiherr v. Pratobovera, gegen die Regierung sich aussprach in einer zwar kurzen, aber tief einstechenden Rede. Herr v. Schmerling war denn auch sichtlich ergriffen, davon aber, daß er seine Demission eingereicht habe oder doch Willens sei, es zu thun, ist nicht das Geringste bekannt, und sind die darüber cirkulirenden Gerüchte unbegründet. Weder Herr v. Schmerling noch ein anderes Mitglied des Cabinets wird in Folge der Adressdebatte aus demselben scheiden. — Aus der vorgestrittenen Sitzung ist noch nachzutragen, daß Justizminister Hein den Abgeordneten Kaiserfeld, als dieser von der „Versunkenheit des österreichischen Reichsstandes“ sprach, aufforderte, dieses Wort zurückzunehmen. Herr von Kaiserfeld aber weigerte sich, dieses zu thun. Der Justizminister wird nun in einer der nächsten Sitzungen darauf zurückkommen, um die Anschuldigung zurückzuweisen, Herr v. Kaiserfeld aber ist Willens, seine Behauptung zu begründen, was ihm freilich nicht schwer fallen dürfte, da er nur auf die Preszprozesse der jüngsten Zeit hinzuweisen hat. Der Prozeß Schuselka wie der Prozeß Wittelshöfer bieten in dieser Beziehung sehr lehrreiche Momente. — Die Verhandlungen mit Herrn v. Kellergberg wegen Übernahme des Handelsministeriums haben sich abermals verzögert.

Hannover, 7. Dezember, Morgens. [Teleg. I] Heute früh hat Lieutenant Nanne im Officiergefängnis seinem Leben durch Selbstmord der Pulssader und durch Einschneide in den Hals ein Ende gemacht.

Sachsen. Leipzig, 2. Dezember. Die Firma F. A. Brodhäus hat, wie die „D. A. Z.“ meldet, soeben von der österreichischen Regierung die Koncession zur Errichtung einer Buchhandlung in Wien erhalten.

Baden. Karlsruhe, 5. Dezember. Heute Nachmittag ist die Markgräfin Elisabeth Alerandrine Constanze, geborene Herzogin von Württemberg, Witwe des verstorbenen Markgrafen Wilhelm August von Baden, im 63. Lebensjahr ihren Leiden erlegen. (Karlr. Z.)

Frankfurt, 6. Dezember. Der verantwortliche Redakteur der „Europe“ wurde heute vom Zuchtpolizeigericht von der Anklage freigesprochen, da die Staatsanwaltschaft den Nachweis einer in Preußen für Verfolgung solcher Vergehen bestehenden Gegenseitigkeit nicht beigebracht hatte.

Sächsische Herzogthümer. Coburg, 5. Dezember. Durch das heute eröffnete Erkenntnis des hiesigen Kreisgerichts ist der verantwortliche Redakteur der „Wehrzeitung“, Gerichtsadvokat F. Streit von der Anklage der Bekleidung der königlich preußischen Armee durch ein in jener Zeitung erschienenes Gedicht freigesprochen worden. Der Staatsanwalt hat dagegen Apellation angemeldet.

Schleswig-Holstein. Altona, 7. Dezember Vormittags. [Teleg. I] Eine Bekanntmachung der Kieler Landesregierung vom 5. Dezember weist auf gegebene Veranlassung sämtliche Obrigkeiten Holsteins an, allen etwaigen direk-

ihre Eroberungen Vergebung finden. Die schreckliche Erhebung, welche England neuerdings in seinen indischen Besitzungen zu bekämpfen hatte, war für die britische Nation ein wichtiges Lehrmittel. Sie hat durch die Waffen triumphirt, möge sie nun auch durch die Gerechtigkeit und die Entwicklung der Prinzipien der Menschlichkeit triumphiren, welche der Ruhm des Christenthums sind.

Aus dem Repräsentantenhouse zu Washington.

Die unsern parlamentarischen Sitten und Gewohnheiten so unähnliche Handhabung der Geschäfte im Schooze der Volksvertretung der Union ist oft genug geschildert und also hinreichend bekannt. Unter diesen Umständen ist es dankenswerth, wenn ein deutscher Tourist uns endlich auch ein Bild giebt von dem äußerlichen Zustande des großen Sitzungssaals der Repräsentanten, wenn diese sehr ehrenwerten Herren nicht in demselben sind, d. h. wenn sie nach oft dreizehn- bis vierzehnstündiger stürmischer Sitzung sich aus demselben zurückgezogen haben. Ein Blick in den leeren Saal dürfte das Bild, welches wir andernwärts bereits von den Verhandlungen gewonnen haben, vervollständigen und einen wesentlichen Beitrag zu dem charakteristischen Treiben der Mitglieder während der Sitzungen liefern! — Lassen wir sie daher gern in die Delikatessenhandlungen, Weinstuben und Auktionskeller der guten Stadt Washington verschwinden und betrachten wir aufmerksam den Kampfplatz.

Wenn einige hundert Personen den ganzen Tag über in ein und demselben Lokale Tabak kaufen, so kann man sich wohl ungefähr denken, wie am Abend der Fußboden beschaffen sein muß, wenn man insbesondere noch die eigenhümliche Fertigkeit und Ungehirtheit der Amerikaner in Betracht zieht, mit welcher sie es verstehen, in wahrhaft verschwendischer Weise nach allen Richtungen hin den Tabakstaat von sich zu geben. Auf dem schlüpfrigen Parquet finden sich außerdem zahlreiche Cigarrenstumpf, ganze Haufen Aschefässchen und Ananaschaalen, Pfirsichkerne, die entleerten Gehäuse und Scheeren riesiger Hummer, diverse Überbleibsel von Seefischen, halbzerbrochene Brandyflaschen, leere Bonbondosen, ganze Bergs von Nutzschalen, umhergestreute Whiskytassen, ihres

Inhalts beraubte Rauch-, Schnupf- und Kautabaksveloppen, Schachfiguren, Tintenfässer, Streichhölzer, Papiere und Schreibutensilien aller Art, sowie tanfenderlei andere Dinge, Tische und Stühle durcheinander, das Chaos vermehrnd und die Haft bekundend, mit welcher die Ehrenwerthen davongestürzt sind. Die große Halle macht eher den Eindruck, als ob eine ganze Armee von Türken in derselben gehaust hätte, als die Volksvertretung und der gesetzgebende Körper eines großen Freistaates, von dem die Amerikaner wollen, daß ihn alle anderen Regierungen sich zum Muster nehmen sollen.

Es muß eine Riesenarbeit sein (denken wir uns unwillkürlich) die grausige Verwüstung, welche allenenthalben in dem ungeheuren Saale herrscht, so schnell zu beseitigen, um denselben binnen kurzer Zeit wieder zur Aufnahme der Abgeordneten komfortabel herzurichten. In der That war man auch schon mit der Idee umgegangen, den Herren aus genanntem Grunde auch noch ein zweites Lokal zur Verfügung zu stellen, als der praktische Sinn der erfundenen Amerikaner sich auf's neu bewährte und noch zu guter Letzt Rath zu schaffen wußte. Ein kluger Kopf erinnerte sich nämlich der Art und Weise, wie einst weiland Herkules den Augiasstall ausgeräumt hatte, und wenn man auch nicht die gelben Flüther des Potomac durch den Sitzungssaal leitete, so traf man doch sofort eine sinnreiche Einrichtung, vermöge welcher mit Hilfe von Röhrenleitung der ganze große Raum binnen wenigen Minuten unter Wasser gesetzt werden kann. Kaum ist also das letzte Mitglied des Hauses verdusft, als auch schon von allen Seiten Thüren und Fenster aufgerissen werden und während wohltätig frische Luft in das Innere hineindringt, schütten ein paar riesenhafte Schläuche von Guttapercha ihr Wasser über den Fußboden aus. Die Spuren der Sitzung werden ohne Mühe hinweggeschwemmt, und schon am frühen Morgen des andern Tages kann in den alten bekannten Räumlichkeiten, „Dank der Methode Herkules“, der herrliche Tanz von neuem beginnen.

Französisch.

ten Requisitionen des Oberkommandos und der Oberbefehlshaber der alliierten Armee nachzukommen. — Nach der „Flensburger Norddeutschen Zeitung“ sind die Herren v. Bredt und Lederer gestern nach Altona gereist, wie man meint, nur mit den Bundeskommisarien wegen Übernahme der Verwaltung von Holstein und Lauenburg Rücksprache zu nehmen.

— Der „Altonaer Merkur“ enthält folgende offizielle Mittheilung, welche ohne Zweifel von den Bundeskommisarien ausgeht: „Die von mehreren Zeitungen gebrachte Nachricht, daß die Bundeskommisare mit Umgehung der Regierung Gelder der Landeskassen hätten abführen lassen und die Mitglieder derselben deshalb um ihre Entlassung nachgesucht hätten, findet für jetzt nur insoweit Bestätigung, als auf Anordnung der Bundesversammlung in Frankfurt die für Holstein auf 732,033 Thlr. 29 Gr. festgestellten Ueberschüsse vom 23. Dezember vorigen bis ultimo März d. J., sowie eine weitere Summe mit 30,761 Thlr. 22 Gr. 7 Pf. von den neuen Ueberschüssen in Gemäßheit §. 7 der Instruktion successive zu Bundeszwecken angewiesen und zur Auszahlung gebracht sind, und daß allerdings die letzte Zahlung hierauf, weil die herzogliche Landesregierung im Interesse des Landes Vorstellung dagegen hat und sich zu dieser Anweisung nicht entschließen zu können glaubte, von den Bundeskommisarien unmittelbar bei der Flensburger Centralkasse veranlaßt worden ist.“ — Es wird dann die Behauptung zurückgewiesen, als habe man dem preußischen Kommissar leere Kassen hinterlassen wollen, „da man dem preußischen Kommissar bei allen diese Angelegenheit betreffenden Anordnungen und Weisungen der Bundesversammlung selbstverständlich konfusirt haben muß.“

Elmshorn, 3. Dezember. Man liest in den „Elmsh. Nachr.“: Nach den von Seiten der beiden Großmächte vereinbarten Dispositionen besetzen die Preußen mit 10,000 Mann (18 Infanterie-Bataillonen, jedes Bataillon nach dem Friedensetat 500 Mann stark, und 2 Kavallerie-Regimenter) die Ostseite des Herzogthums Schleswig, bis nach Jütland hinauf, so wie überdies die beiden Bundesländer Holstein und Lauenburg, die Ostreicher dagegen den Westen von Schleswig.

Kiel, 3. Dez. Großes Aufsehen erregt, daß sämmtliche Regierungsräthe [wie schon gemeldet] gestern ihre Entlassung eingereicht habe... Die herzogliche Landesregierung hält sich nicht für kompetent, ohne ausdrücklichen Befehl des Bundes und ohne Genehmigung der Stände eine Anweisung von 800,000 Thlrn. auf die Centralkasse in Flensburg auszufertigen. So ist denn direkt von den Kommisarien der Befehl ertheilt und die Wegführung des Geldes erfolgt. Gar mancherlei giebt dieser Vorfall zu bedenken. Immerhin dürfte die Schwärmerei für den Bund dadurch eine bedeutende Abflühung erleiden. In welchem Kontrast steht nicht ein solches Vorgehen zu dem in mehreren mittelstaatlichen Blättern angekündigten Antrage am Bundestage, die Exekutions- und Kriegsosten durch eine Matriularumlage zu bestreiten! Wir würden es indeß für einen Gewinn ansehen, wenn dadurch die Sympathien unseres Volks sich etwas mehr Preußen zuwenden sollten, und sind gespannt auf die Dialektik, mit welcher die Opposition über diesen unbequemen Fall hinwegschreiten wird. Jedenfalls muß das Bewußtsein von der gänzlichen Unhaltbarkeit und Verfahreneit unserer Zustände auch in dem Gleichgültigsten rege geworden sein. Die reellste Abhülfe sehen wir aber nach wie vor in den von unserem Herzoge gepflogenen Unterhandlungen in Berlin.

Dadurch allein kann der partikularistische Widerstand in der Masse des Volks auf rasche Weise gebrochen werden. Woher die Abneigung gegen Preußen, braucht nicht untersucht zu werden, genug, sie ist da in allen Schichten der Bevölkerung, wer sich davon überzeugen will, der gehe nur immer in Stadt und Land, und er wird finden, daß die Organe, welche dieser Richtung Nahung geben, am eifrigsten gelebt werden. Jetzt ist es das an sich berechtigte Streben nach Selbstständigkeit, unter welchem der engerzige Particularismus sich verbirgt. Der einfache Landmann fürchtet die straffe militärische Disziplin, der seine Söhne unterworfen werden sollen, der Beamte die Bismarckischen Maßregelungen, der Geschäftstreibende den Zollverein, der Handwerker die Konkurrenz mit dem weiter vorgeschrittenen Deutschland u. s. w. Es wird noch etwas dauern, ehe die nationale Einheit als die erste große Haupthache erkannt wird, gegen die alles Andere in den Hintergrund treten muß. (Fl. Nordd. 3.)

Flensburg, 4. Dez. Die neueste Nummer des Verordnungsblattes für das Herzogthum Schleswig veröffentlicht ein Verbot der obersten Civilbehörde, das in Kopenhagen erscheinende Tagesblatt „Dags-Telegraf“ im Herzogthum Schleswig zu halten und zu verbreiten; zugleich werden die Polizeibehörden angewiesen, sämmtliche im Lande gefundene Exemplare dieses Blattes mit Beslag zu belegen.

Ein Schneider und seine Hälfte.

Der Pariser Feuilletonist der „Königsb. H. B.“ erzählt: Bezahlst in Paris eurem Restaurateur, eurem Schneider, eurem Schuster, und wie sich die industriellen Gläubiger betiteln mögen, die Hälfte dessen, was ihr schuldet, und ihr werdet in ihren Augen ein großer Mann sein. Ich bezahle in der Regel Alles, was ich schulde, ich kann indessen aus meiner eigenen Erfahrung einen Fall anführen, bei dem ich mich sehr wohl mit der Hälfte befand.

Wenn ich ein Kleidungsstück brauche, so gehe ich zu meinem Schneider, einem bescheidenen, wohldentenden Mann, dieser nimmt mir Maß, legt mir Proben vor und bringt mir nach acht Tagen das Kleid, welches dann just, wie man zu sagen pflegt, wie angegossen.

Eines Tages stachete mich der Ehrgeiz. Ich hörte die güldenen Napoleons in meinem Säckel lustig klingen und dachte auf Kapitalanlage. Ich hatte schon lange auf den Boulevards mit Neid nach den Schildern jener großen Bekleidungskünstler geschaut, welche gekrönte Häupter und sonstige Mächtige der Erde mit ihrem Maße messen. Ich beschloß, an das Thor eines der berühmten Modediktatoren zu klopfen.

Ein galomirter Bedienter (Nr. 1) öffnete mir und führte mich zu einem vor einem Bureau thronenden, sehr ernst ausschenden Herrn (Nr. 2), welcher sofort meine Befehle entgegennahm.

Der Herr klingelte; ein zweiter Bedienter (Nr. 3) erschien und erhielt die Weisung, Herrn X.... (Nr. 4) zum Einregistrieren der Maße zu holen. Herr X.... eilte herbei, begleitet von einem jungen Mann (Nr. 5), der in seinen gekräuselten Locken alle Wohlgerüche des Ostens trug und mit einer Eleganz gekleidet war, welche die Röthe der Beschämung auf die Wangen des Unbefangensten zaubern mochte. Dieser junge Mann — ein Baron zum mindesten — war der Westen-aufschneider.

Der Baron entledigte sich seiner Mission mit Aufstand und übergab mich — sagen wir einem Grafen —, welcher zum Beinkleid Maß nahm (Nr. 6). Auf den Grafen folgte ein Fürst, welcher vorläufig die bescheidenen Funktionen eines Rockzuschneiders verrichtete (Nr. 7).

Paris, 5. Dezember. Die „Patrie“ enthält heute einen nicht ganz unwichtigen Artikel, worin die Errichtung eines direkten französischen Protektorats über Tunis oder die Errichtung einer ganz neuen Lage für die Regierung als nahe bevorstehend bezeichnet wird, um der geheimnisvollen englischen Politik ein Ende zu machen, die alle Mittel für gut halte, um auf den afrikanischen Ufern den Interessen Frankreichs zu schaden. Schon früher beschuldigte die „Patrie“ die Engländer, den Aufstand in Tunis hervorgerufen zu haben. Heute behauptet sie, der englische Consul Wood, den sie auch anklagt, früher die Unruhen in Damaskus angezettelt zu haben, habe Tunis in die Insurrektion hineingefürt, um zu verhindern, daß Frankreich sich gegen den Abschluß des Vertrages erhebe, der den Engländern das Recht einräume, in dem genannten Staate Grund und Boden zu besitzen. Nach der „Patrie“ wird aber nun Frankreich die Augen nicht zudrücken, wie es überhaupt in Zukunft den Intrigen der englischen Agenten gegen die französische Politik im Orient mit Energie entgegentreten werde.

Heute fand in der Sorbonne die feierliche Eröffnung der Vorlesungen der katholischen Fakultät von Paris statt. Msgr. Darboy, Erzbischof von Paris, stand der Feierlichkeit vor. — Die Marseiller Behörden scheinen sich gar nicht darüber beruhigen zu können, daß die letzten Wahlen in dieser Stadt — es wurden nämlich Marie und Berryer gewählt — so schlecht ausgefallen sind. Alles, was nur im Geringsten daran erinnert, wird unterdrückt; so ging der dortige Censor in seinem Eifer sogar so weit, in einer Lokalpose, die unter dem Titel „Marseille à vol d'oiseau“ im dortigen Theater gegeben werden sollte, die am Schlusse vor kommenden Worte, worin sich der Verfasser „au suffrage du public“ empfiehlt, zu streichen, und das Wort „suffrage“ durch „faire“, das freilich auch heutzutage mehr paßt, zu ersetzen. Dieses erinnert an den Pariser Theatercenor, der vor ungefähr zwölf Jahren aus einem Vaudeville die Worte „Salade de barbes de Capucins“ als der Religion gefährlich strich, in dem er an den Rand schrieb: „Prenez une autre salade.“ Derselbe gute Mann verbot auch eines Tages, von Napoleon dem Großen zu sprechen. Er meinte, es sei hinreichend, ihn auf der Bühne den „Ersten“ zu titulieren. — Die von englischen Blättern gegebene Nachricht von dem Untergange des französischen Transportschiffes „Japon“ ist nicht begründet. Dasselbe war im Monat Oktober trotz der heftigen Stürme glücklich in Cochinchina angelangt.

Der „Patrie“ gehen Nachrichten aus Japan vom 15. Okt. zu, denen zufolge der Kriminal-Gerichtshof in Yedo den Beschluß gefaßt hat, daß der Prinz Nogato, der sich geweigert hatte, die vereinbarte Entschädigung an seine Ueberwinder zu zahlen, dazu verurtheilt werde, daß sein Palast geschleift werde, und um ihn noch empfindlicher zu strafen, als durch den Verlust seines Lebens sollten seine treuesten Diener getötet werden. Das Urtheil ist denn auch vollführt worden. Seine Diener, mit Ausnahme seines Intendanten, sind enthauptet worden; letzterem ist aus besonderer Gnade und in Anerkennung seiner Herzengüte und Wohlthätigkeit vergönnt worden, sich den Bauch zu öffnen, wofür er mit Thränen in den Augen den Richtern seinen Dank ausgesprochen hat.

Die „Union de l'Ouest“, ein in Angers erscheinendes Organ der katholischen Partei, erfährt aus Rom, „daß der Papst in nachdrücklicher Weise gegen die Aufhebung der Klöster in Polen protestiert wird. Es sei nämlich diese Unterdrückung eine offbare Verletzung des 1847 zwischen den römischen Kurie und dem Kaiser Nikolaus abgeschlossenen Konkordats.“

Durini, dem das französische Unterrichtswesen schon manche Verbesserung zu danken hat, will sich beim Kaiser zu Gunsten des Unterrichtszwanges verwenden. Wenn es Herrn Durini gelingt, diese Reform durchzuführen, so darf er sich schmeicheln, mehr für Frankreich gehan zu haben, als alle Unterrichtsminister seit Anfang des Jahrhunderts zusammengenommen. Es steht zu wünschen, wenn auch kaum zu hoffen, daß sein Einfluß diesmal stärker als die eingewurzelten Vorurtheile sein wird; denn leider gibt es in Frankreich nur zu viel Leute, welche mit Augier's Maître Guerin glauben, es würde unmöglich sein, zu regieren, wenn Federmann lesen könnte. Man spricht auch von einer abermaligen Neorganisirung der Akademie für schöne Künste, die auf Grundlage eines Vergleiches zwischen der Regierung und der gelehrt Körperschaft vorgenommen werden soll.

Paris, 6. Dezember. Der Bischof von Valence ist zum Erzbischof von Albi ernannt worden.

All dieses — Volk (Nr. 1—7) hatte eine Haltung, ein Ansehen, wie ich sie einem Minister der auswärtigen Angelegenheiten einer missliebigen Interpellation gegenüber wünsche.

Ich war aufrichtig beschämt, so viele hohe Personen um meines unwürdigen Leibes Willen darangirt zu haben. Mit ihren untadelhaften Gewändern und ihren crüsten, durch ein leichtes Wohlwollen gemilderten Protektormienen erschienen sie mir wie große Herren, welche sich herbeilassen, einem Supplikanten eine Audienz in der Antichambre zu ertheilen.

Um die Dekoration nicht zu vergessen, will ich hinzusetzen, daß man mich nach einander hatte durchwandern lassen:

für die Weste, ein Boudoir im Style Ludwigs XV.;
für die Hose, einen Salon im Style Ludwigs XIV.;
für den Rock, einen Thronsaal.

Ein dritter Bedienter (Nr. 8) führte mich zu dem Kassirer (Nr. 9), welcher meinen Namen und meine Adresse in ein dicles Buch eintrug und mich einem sehr ernst ausschenden Herrn überließerte (Nr. 10), der mich einem Bedienten in die Hände spießte (Nr. 11), welcher mir mit einer tiefen Reverenz die Ausgangsthüre öffnete.

Ich erwähne beläufig drei Magazinargongs (Nr. 12—14), deren Amt gewesen war, die Stoffe zur Auswahl auseinander zu falten.

Einige Tage später erhielt ich in meiner Behausung:

1) dreimal den Besuch des Hosenanpassers (Nr. 15—17);
2) zweimal den Besuch des Westenanpassers (Nr. 18—19);
3) sechsmal den Besuch des Rockanpassers (Nr. 20—25), eines vornehmen Herrn, welchen stets ein Bedienter (Nr. 26—31) begleitete,

der den fraglichen Gegenstand gleich einer zerbrechlichen Porzellanschale in den Händen balancierte.

Endlich rückten die Kleider an. Es scheint, daß um streng in der Mode zu sein, die Kleider etwas knapp sein müssen. Die meinigen waren so sehr in der Mode, daß ich, in der Unmöglichkeit in sie hineinzugehen, mich damit begnügte, um sie herumzugehen.

Ich erhielt sodann den Besuch des Kassirers (Nr. 32). Derselbe trug an der Kinnspitze ein dünnes, fadenartiges Büschchen, welches wie ein Komma aussah, man merkte, daß mit seinem Erscheinen der Satz

Italien.

Turin, 5. Dezember. In der heutigen Sitzung des Senats erklärte der Minister des Innern: Da der Septembervertrag der Einmischung in italienische Angelegenheiten ein Ende machen soll, so liegt es in Italiens Interesse, jeden Angriff, welcher der weltlichen Gewalt des Papstthumes etwa zu Hilfe kommen sollte, zurückzuschlagen. Sollte auf päpstlichem Gebiete ein Aufstand ausbrechen, so übernimmt Italien keineswegs die Verpflichtung, denselben zu unterdrücken; es ist durch die Konvention nur verpflichtet, den Papst weder anzugreifen noch angreifen zu lassen.

Herr v. Malaret wird sich, wie die „Augsb. Allgem. Ztg.“ aus Turin erfährt, in einigen Tagen nach Florenz begeben, um bei dem Beginne der Vorarbeiten zur Einrichtung des französischen Gesandtschafts-Hotels anwesend zu sein. Mit Ausnahme des preußischen und des türkischen Gesandten wissen die übrigen Vertreter der auswärtigen Mächte noch nicht, wo sie Unterkunft suchen sollen. Marchese Pepoli hat ein prächtiges Hotel gemietet, und man behauptet, daß der Prinz Napoleon ebenfalls wegen Ankäufs einer großen Villa in Unterhandlung stehe und längere Zeit des Fahrens in Florenz zuzubringen gedenke. Eine Gesellschaft lombardischer Industriellen hat von der Regierung Auftrag zum Baue von 250 hölzernen einstöckigen Häusern erhalten, deren Bau aber erst beginnen kann, wenn die Regierung die nötigen Plätze erworben.

Wie aus Neapel gemeldet wird, ist der Brigantenvorführer Tranchella, welcher vom Walde von Persano aus die Provinz Salerno unsicher mache, bei einem Zusammenstoß seiner Bande mit der bewaffneten Macht getötet worden; ein anderer Brigantenvorführer Alfonso Cerulli ist gefangen genommen worden; er hat zu seiner Rechtfertigung angeführt, daß er kein Bourbonist, sondern ein einfacher Räuber sei.

Nach Berichten aus Rom, die verschiedenen hiesigen Blättern zugehen, nimmt der Ertrag des Peterspfeiffs in bedenklicher Weise ab. Von 4000 Scudi monatlich ist er in letzter Zeit auf 2000 heruntergekommen; im letzten Monat hat er sich, selbst mit Einschluß der aus Toscana und den Provinzen des Kirchenstaates eingegangenen Summen, auf kaum 700 Scudi belaufen.

Spanien.

Madrid, 5. Dezember. In der großen königlichen Tabakfabrik ist heute früh eine Feuersbrunst ausgebrochen, die man bis jetzt noch nicht bewältigt hat. — Das Gericht, der Staats-Minister und der Marine-Minister hätten ihre Entlassung eingereicht, ist unbegründet.

Das „Pueblo“ vom 1. Dezember schreibt: „Man sprach gestern in politischen Kreisen nur von der Flucht des Infanten Don Henriquez. Aber man weiß nicht, ob er sich nach London oder nach Paris gewandt hat. Es scheint, daß er, sobald er angelangt ist, ein Manifest an die Nation erlassen wird, worin er seine politischen Ideen auszusprechen und die Beweggründe seines geheimnisvollen Verschwindens zu erklären gedenkt.“

Australien und Polen.

Warschau, 5. Dezbr. Der heutige „Dziennik“ enthält zwei allerhöchste Utkaze, deren erster, von gleichem Datum wie das Klosteraufhebungs-Edikt, verkündigt, daß, nachdem es als nothwendig erklärt worden sei, den geistlichen Angelegenheiten aller Konfessionen im Königreich einen besser entsprechenden Geschäftsgang zu sichern, jene Angelegenheiten von der Direction der Volksaufklärung abgetrennt und der Regierungskommission des Innern zugewiesen werden seien. Letzteres Departement heißt fortan „Regierungskommission des Innern und der Geistlichen Angelegenheiten“, während die bisherige „Regierungskommission der Religionsbefreiung und der öffentlichen Aufklärung“ nunmehr „Regierungskommission der öffentlichen Aufklärung“ heißen wird. Der zweite Utkaz ernannte auf die Vorstellung des Statthalters das Staatsrathsmittel Leon Dembowksi (ehemal. Unterrichts-Direktor) zum Vorsitzenden der Emeritalkommission des Königreichs.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Dezember. Ein Telegramm der „Berlingske Tidende“ meldet die heute erfolgte Ankunft des Königs in Horsens, wo der Empfang ein sehr herzlicher gewesen sei. In einer dem König von jütländischen Landdeputirten überreichten Loyalitätsadresse heißt es:

„Indem wir uns am Ausgänge eines unglichen Krieges und einer langwierigen, sehr drückenden feindlichen Okkupation befinden, wünschen wir Ew. Maj. mitzuteilen, daß wir keineswegs Ew. Maj. für Denjenigen angesehen haben, welcher den Krieg hervorrief, wogegen wir glauben, daß eine

noch nicht zu Ende war. Ich drehte meinen Schnurrbart in die Form eines Fragezeichens und betrachtete die Rechnung, welche derselbe mir lächelnd präsentierte.

Die mir zur Last gelegte Schuld belief sich auf eine so fabelhafte Summe, daß ich im ersten Augenblick ernstlich glaubte, mein Mann habe mir aus Versehen ein Landhaus auf die Rechnung gestellt. Ich bot ohne weitere Umstände zwei Drittel von der Forderung unter der Bedingung, mir für das Saldo eine lebenslängliche Leibrente auszuwerfen.

Die diplomatischen Verhandlungen wurden abgebrochen, was zur Folge hatte, daß ich den nächsten Tag den Besuch eines Kassirers (Nr. 33) erhielt. Derselbe ersuchte mich, bei dem Friedensrichter vorzusprechen (Nr. 34). Der Friedensrichter wies mich an seinen Greffier (Nr. 35), dem ich erklärte, ich würde nur die Hälfte zahlen und es im Nichtacceptirungsfalle auf einen Prozeß ankommen lassen. Die Hälfte wurde mit Jubel acceptirt.

Für die Derangirung so vieler hoher Personen und die Abnutzung so vieler kostbarer Salons war der Preis jetzt vielleicht niedrig, für eine Kleidung, die ich schließlich aber nur, wie Moses das gelobte Land, betrachten konnte, — ohne hineinzugelangen — kam er noch hoch genug zu stehen. Für diese Kleider also, welche mich unter Umständen als Gaunder, ohne Hülle, hätten vor den Zuchtpolizeihof führen können, hatte ich fünfunddreißig Personen in Bewegung gebracht, ungefähr dieselbe Zahl, welche nötig gewesen war, um Müller zu bewachen, zu richten und zu hängen.

Ich gestand meinem braven Schneider die begangene Untreue. Er bedauerte die verschlafte Kapitalanlage, ging prüfend um den Schatz herum, wie ich selbst früher gehan, drehte das Ding hin und her, runzelte nachdenklich die Stirn und sagte: „Etwas läßt sich immer noch daraus machen.“

Er nahm den Schatz unter dem Arm mit und hielt Wort. Vierzehn Tage später brachte er mir einen Almanova.

höchst unkluge und verhängnisvolle Politik, welche gleichzeitig mit dem Thronwechsel in der Novemberverfassung ihren Höhepunkt erreichte, dessen wirkliche Ursache gewesen ist, und daß die Umgebung des Thrones in dem entscheidenden Zeitpunkt von der Beschaffenheit war, daß Erw. Majestät das Unwetter zu verhindern nicht im Stande war *et cetera*.

Dem Departementschef, Etatsrath Eskildsen, welcher unlängst zum Mitgliede der zur Ermittlung des gegen seitigen Kriegsschadensages niederzu setzenden internationalen Kommission ernannt wurde, ist jetzt der Höchstgerichtsadvokat Liebe beigegeben worden. — Das Finanzministerium hat mehreren jütländischen Städten Kriegsentschädigungsvorschüsse zum Betrage von 25,000 Thlrs. bewilligt. (N.-Btg.)

Amerika.

— Aus New York, 24. Nov., meldet die "Times", deren Berichte in der Regel meist sehr südl. gefärbt sind: "Blättern aus Richmond zufolge ist Sherman am 18. in Griffin angekommen, nachdem er unterwegs Alles verbrannt hatte. Am 19. befand er sich 30 Meilen von Macon, dessen Besetzung aus der Miliz und allen zum Tragen der Waffen fähigen Bürgern bestand. Es herrschte das größte Vertrauen, daß die Stadt sich erfolgreich verteidigen werde. Wie Deputen aus Washington behaupten, standen den letzten Nachrichten aus Richmond zufolge die Unionstruppen am 20. d. 18. Meilen von Macon und Milledgeville. Die Hauptstadt von Georgia war von einem Detachement Kavallerie genommen worden. Eine Anzahl Parlamentsmitglieder geriet dabei in Gefangenschaft. Shermans Marschordre vom 9. d. M. befiehlt seinen Offizieren, ohne Umstände im Feindeslande zu foragieren, je nach dem Grade der Feindseligkeit, auf die sie stoßen sollten, ein Bewaffnungs-System zu beobachten und sich jedes Regers, dessen Dienste sie brauchen könnten, zu bemächtigen. Über Paducah und Louisville wird gemeldet, der Süd-General Hood sei über den Tennessee-Fluß gegangen und marchiere an der Spitze von 35,000 Mann auf Bulast."

Polens.

Posen, 8. Dezember. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde zunächst ein Antrag des Magistrats, betreffend die Anlegung zweier sogenannten gehobenen oder Bürgerlichen, einer eingehenden Berathung unterzogen. Die Vorlage des Magistrats weist nach, daß die Gründung neuer Schulen eine Nothwendigkeit ist, da die Elementarschulen immer noch mit Schülern überfüllt sind. Der Magistrat ist der Ansicht, daß die in Vorschlag gebrachten Unterrichtsanstalten, welche vier aufsteigende Klassen erhalten sollen, und zwischen der Mittelschule und den Elementarschulen rangieren, dem vorhandenen Bedürfnis am besten entsprechen werden. Als Lokal wird das alte Realschulgebäude in Vorschlag gebracht.

Die Schulkommission ist mit dem Antrage des Magistrats einverstanden und empfiehlt die Annahme desselben mit der Bedingung, daß die neuen Anstalten Simultanschulen werden sollen. Einige Mitglieder erklärten sich gegen den Antrag, indem sie es für unzweckmäßig hielten, noch eine neue Abstufung in die städtischen Unterrichtsanstalten zu bringen; sie schlugen deshalb vor, lieber noch eine neue Mittelschule zu gründen, da sich diese Anstalt bereits bewährt habe. Dagegen wurde von anderer Seite hervorgehoben, daß die zu gründenden Schulen keine neue Stufe bilden, sondern auch nur Elementarschulen seien sollten, und daß es nothwendig sei, nach und nach auch die übrigen Elementarschulen auf einen Standpunkt zu bringen, wo sie den Anforderungen der Zeit entsprechen. Schließlich wurde der Antrag, den Magistrat zu ersuchen, vorläufig erst eine derartige Anstalt in's Leben zu rufen, mit großer Majorität angenommen. — Der Wittwe eines städtischen Beamten wurden auch für das Jahr 1865 Erziehungsgelder bewilligt und einem Kommunalunterbeamten wurde eine außerordentliche Unterstützung von 50 Thlrs. gewährt. — Zur Remuneration für Mehrstunden an der Realschule bewilligte die Versammlung auf den Antrag des Magistrats 130 Thlr.

Der Vorsitzende brachte ein Circularskript der königl. Regierung zur Kenntniß der Versammlung, in welchem darauf hingewiesen wird, daß die königl. Regierung nach den Bestimmungen der Städte-Ordnung die angemessene Besoldung der Kommunal-Beamten zu beaufsichtigen habe, daß daher die Kommunal-Behörden verpflichtet seien, der Regierung die zur Beurtheilung dieser Frage erforderlichen Mittheilungen jedesmal vor der Wahl zugehen zu lassen. — Der Stadtrath von Treskow hat, wie schon erwähnt, die Entbindung von seinem Amt als unbesoldetes Magistratsmitglied, und damit zugleich als Mitglied des Herrenhauses, mit Rücksicht auf sein hohes Alter, nachgezogen. Der Vorsitzende weist auf die großen Verdienste hin, welche sich Herr v. T. um die Kommunalverwaltung erworben, in welcher er seit 33 Jahren als Stadtverordneter und seit 16 Jahren als Stadtrath mit der größten Hingabe und Unerschöpflichkeit thätig gewesen, und erachtet die Versammlung, die Anerkennung dieser Verdienste durch Erheben von den Sitzen zu erkennen. — Sämtliche Anwesende erhoben sich von ihren Sitzen. — Der Magistrat beantragt, die Bestimmungen über die Pfandleihanstalt dahin abzuändern, daß von jetzt ab Darlehen aus der Pfandleihkasse von 10 Sgr. ab, und zwar von Sgr. zu Sgr., gewährt werden können. Bis her war aus Rücksicht auf den Zinsfuß, der aber bereits seit mehreren Jahren erhöht ist, eine andere Skala maßgebend. — Die Verpachtung der Fleischverkaufsstellen in den Fleischscharren am neuen Markte für 258 Thlr., und der Brötverkaufsstellen am Kämmererplatz für 490 Thlr. in Summa für das Jahr 1865 wurde genehmigt. — Über den Beitrag zum Provinzial-Chausséebau-Fonds soll in der nächsten Sitzung bei Feststellung der Etats verhandelt werden. — In die Schuldeputation wurde der Dr. Handke gewählt. — Anwesend waren die Stadtverordneten Tschuchle (Vorsitzender), B. H. Asch, R. Asch, Berger, H. Bielefeld, Dahlke, Galazewski, Garfey, Handke, Louis Jaffé, Janowicz, Jezirowski, Knorr, v. Kaczkowski, Metzsch, E. Mamroth, Walther, Wenzel. Der Magistrat war vertreten durch den Oberbürgermeister Geh. Rath. Naumann und die Stadträthe v. Chlebowksi, Mamroth und Müller.

— Über den Verbleib des auf räthselhafte Weise verschwundenen Gutsbesitzers v. Lubinski aus Budziszewo ist noch immer nichts ermittelt. Da das Pferd, auf welchem er ausgeritten war, in Bialostomie an der Ostbahn gefunden worden ist, so wird vermutet, daß er von hier die Bahn zur Weiterreise benutzt hat. Nach einer Version soll religiöse, nach der anderen aber durch häusliche Verhältnisse hervorgerufene schwere Aufregung die Ursache dieser mystischen Abreise sein.

— Statut des Guttengberg-Vereins. Die hiesigen Buchdrucker haben unter einander einen Verein gegründet, dessen Zweck die Annäherung der Mitglieder Behufs Förderung ihrer geistigen und materiellen Interessen sein soll. Nach dem bereits polizeilich genehmigten Statut kann dem Verein, der für's Erste 50 deutsche und polnische Mitglieder zählt, jeder hier conditionirende Buchdrucker, Lithograph und Steindrucker beitreten. Der wöchentliche Beitrag beträgt 1 Sgr. Allwöchentlich findet eine Versammlung Behufs gegenseitiger Belehrung durch Vorträge u. dergl. statt. Aus diesen Vorträgen sind jedoch Religion und Politik ausgeschlossen. Gestern Abend hielt in der im Bogischen Saale stattgehabten Versammlung den ersten Vortrag Herr Direktor

Dr. Brenneke über das Meter-System. Derselbe leitete diesen Vortrag ein durch ein Wort über die Bedeutung der Buchdruckerkunst für den Kulturförderung und gab seiner Hoffnung auf das Gedeihen des jungen Vereins, dessen Gründung ein erfreuliches Zeichen von dem allmäßigen Wachsen unseres Vereinswesens ist, Ausdruck.

— [Ein Unfall.] Gestern Abend zwischen 10 und 11 Uhr wurden auf dem Fahrerdamm der St. Adalbertsstraße ein paar wimmernde und stöhrende Menschen gestanden angetroffen, die, wie sich ergab, im Dunkeln über den hohen Kinnstein gestolpert waren und sich nun nicht zu erheben vermochten. Beide schienen in seligem Zustande zu sein. Nachdem sie mühsam bis nach der nächsten Laterne am Kanonenplatz geführt worden waren, sah man, daß sie stark verletzt und im Gesicht mit Blut überlaufen waren. Es war ein Bauer aus Winiary mit seiner Ehefrau. Uebrigens kann es Abends nach 10 Uhr auf der St. Adalbertsstraße auch einem Müchnern passiren, daß er stirbt; denn auf der ganzen Straße brennt um diese Zeit keine einzige Laterne mehr. Mindestens müßte die Stelle bei der Straßenkrümmung zwischen den Grundstücken 8 und 9 erleuchtet sein.

— Aus dem Anschreiben und Programm, betreffend die Errichtung der am 1. Juli 1865 zu eröffnenden zweiten Pestalozzi-Stiftung zu Pankow bei Berlin, entnehmen wir den folgenden wesentlichen Inhalt:

Unseren verehrten Mitgliedern, Freunden und Gönner ist bereits aus dem Vorwort zum 14ten und 15ten Jahres- und Rechenhälfte-Bericht pro 1862 und 1863 bekannt, daß der Gründung der ersten Pestalozzi-Stiftung im Jahre 1850, im Dorfe Pankow bei Berlin, die Errichtung einer zweiten Stiftung auf dem, vermittelst geschenkter und legirter Kapitalien angelauft, nahe beim Dorfe belegenen Acker- und Wiesenplan eines Bauernguts nachfolgen soll. Wohn- und Wirtschaftsgebäude dieser zweiten Stiftung sind im Rohbau vollendet; sie wird am 1. Juli 1865 eröffnet. Es reichen jedoch die Jahresbeiträge unserer Wohlthäter und Mitglieder nur eben aus, um die erste, seit 1850 eingerichtete Familie von 25-30 Böglings, vermauteten Knaben arm verstorben Lehrer aus den verschiedenen Provinzen der Preußischen Monarchie, nebst Hausvater und Hausmutter, zu erhalten und, unter Buhülfemuth des bei dieser ersten Stiftung erworbenen Gartens von zehn Morgen, die Bedürfnisse derselben zu befriedigen. Deshalb kann die Unterhaltung einer gleichen zweiten Stiftung nur auf mäßige Pensionen für die derselben anzvertrauenden Waisten gegründet werden, wie dies auch bei einer Mehrzahl nenerlich, in anderen deutschen Ländern gegründeten Pestalozzi-Stiftungen der Fall ist. Die jährliche Pension ist auf 90 bis 100 Thaler, für jetzt als Regel auf diese letztere Summe festgesetzt.

Gegen Errichtung einer solchen Pension und zwar vorausbezahlungsweise in vierjährlichen oder monatlichen Terminen, sollen Waisenknaben in unsere zweite Stiftung vom ersten Juli f. 3. ab aufgenommen und in derselben verpflegt, bekleidet, unterrichtet und erzogen werden.

Wir beschränken die Aufnahme von Böglings in diese zweite Stiftung nicht auf Lehrerwaisen; diese werden auch in Zukunft in die erste Stiftung wie bisher, der überwiegenden Mehrzahl nach unentgeldlich aufgenommen und ob späterhin auch in die zweite Stiftung Waisen arm verstorbenen Lehrer unentgeldliche Aufnahme finden, wird von der Vermehrung der Beiträge und Zuwendungen, bezüglich von der Anzahl mit regelmäßigen Jahresbeiträgen steuernder Mitglieder oder der Höhe der Zinsen von etwaigen neuen, unserer Pestalozzi-Stiftung sei es im Allgemeinen, sei es für Gründung einzelner Freistellen geschenkten und vermachten Kapitalien abhängen.

Anmeldungen von Waisenknaben zur Aufnahme in die zweite Stiftung am 1. Juli 1865, bitten wir womöglich möglich oder doch spätestens bis Ostern f. 3. an den Verwaltungsrath zu Händen des Vorsitzenden in Berlin, zu richten.

Die unserer Pestalozzi-Stiftung eigentümlichen Grundsätze der Erziehung bestehen in der Hauptfache nur darin: 1) daß den Waisten durch Hausvater und Hausmutter, in inniger Vereinigung mit denselben, die fehlende Familie erstellt werde, daß somit die zu einem Haushalte verbundenen 25 bis höchstens 30 Böglings, vermöge der angemessenen Wahl des Hausvaters welcher zugleich Lehrer ist, wie der Frau befreit, mit diesen eine Familiengruppe bilden, in der sie die erziehende Liebe und Fürsorge des Familienlebens nicht entbehren; 2) daß bei allen, auch bei den jüngsten Böglings, mit dem täglichen Unterricht auch die tägliche Arbeit verbunden ist; — die letztere nicht als ein müßiges Spiel, sondern in der ersten Absicht, den Kindern frühzeitig Liebe zur Arbeit einzupflügen, sie an eine fruchtbringende Tätigkeit zu gewöhnen, bei ihnen Fleiß und praktisches Geschick anzubilden, zugleich Freude an den Erfolgen und Früchten der eigenen Arbeit zu erwecken.

Dies wird dadurch erreicht, daß jede Familie von Böglings, unter Aufsicht und Anleitung des Hausvaters und der Hausmutter, das ihrem Haushalte gewidmete Grundstück mit den ihnen derrätesten entsprechenden Werkzeugen, wie es seit Jahren bei der ersten Stiftung geschehen, — allein, ohne fremde und Tagelöhner-Arbeit, — befestelt und abertet, auch außerdem abwechselnd in der häuslichen Wirtschaft und beim Versorgen einiger Viehställe zur Hand geht. Wie der ersten Stiftung, so wird auch der zweiten von dem angekauften Feldplan, in der Umgebung des Hauses, ein Acker- und Gartenstück von etwa zehn Morgen zum Anbau von Feld- und Gartenfrüchten zugelegt und mit Obstbäumen bepflanzt.

Der Unterricht ist wesentlich der der Volksschule, ein gründlicher Elementarunterricht, genügend zur Ausbildung guter Lehrlinge für handwerksmäßige und kleinere Handelsgewerbe, zu Präparanden für Schullehrer-Seminare, auch bei fäbigeren Böglings zum Eintritt selbst in obere Schulen einer gehobenen Bürgerchule (mit älteren besonders lernbegierigen Knaben hat der Hausvater in Nebenstunden bisher auch etwas Muß (Geige), so wie die ersten Elemente in Latein und Französisch getrieben) und ist bei erwünschter Herstellung der zweiten Stiftung die Aufstellung eines täglichen und zweiten Lehrers neben dem Hausvater in Aussicht genommen. Der Religionsunterricht wird nach dem Bekenntniß der evangelisch-christlichen Landeskirche ertheilt.

Außer dem Unterricht werden die Böglings mit Feld- und Gartenarbeiten beschäftigt, wobei denselben auch Anleitung in der Obst-, Seiden- und Bienenzucht erhalten. Desgleichen wird Behufs gleichmäßiger Ausbildung der Körperkraft geturnt. Im Winter beschäftigen sich die Böglings, so weit sie nicht durch den Unterricht und für denselben zu thun haben, mit Handarbeiten.

Der Segen der ebengedachten, die Arbeit mit dem Unterricht verbindenden Erziehungsmethode hat sich während der 14 Jahre des Bestehens der ersten Stiftung nach bisheriger Erfahrung in der geistigen Frische und Freudigkeit, wie in der Erhaltung der Gesundheit und fortwährenden guten Ausbildung der körperlichen Kräfte der Böglings gezeigt.

Der Hausvater hat in Bezug auf die Böglings, jedoch unter Aufsicht und Kontrolle des Verwaltungsraths, bezüglich der daju bestellten Mitglieder seiner pädagogischen Kommission, alle Rechte und Pflichten eines Pflegevaters.

Es ist die vorzeitige Zurücknahme eines der Stiftung anvertrauten Böglings nicht ohne Genehmigung des Verwaltungsrates gestattet.

Über die Bedingungen der Aufnahme bestimmt das mit Verleihung von Korporationsrechten zufolge Allerh. Kabinets-Drore vom 28. Februar 1848, unter 28. März ej. a. genehmigte Statut: „daß sich zur Aufnahme nur körperlich, wie geistig und moralisch gesunde Böglings eignen, welche auf die eine oder andere Weise verwaist (des Vaters oder beider Eltern beraubt) und weder unter sechs noch über acht Jahr alt sind“, — und es ist diese Altersbestimmung wenigstens als Regel zu beobachten, woon Abweichungen nur unter besonders dringenden Verhältnissen und bei nicht zu weiter Überschreitung des achten Lebensjahres gestattet werden. Nach der Aufnahme behält die Anstalt den Bögling bis zur erfolgten Konfirmation desselben.

Mit den Anträgen wegen Aufnahme eines Böglings sind zu überreichen oder doch vor Annahme desselben nadzubringen: 1) der Taufchein; 2) eine Physikalscheinung oder das Attest eines kompetenten Arztes über den körperlichen und geistigen Gesundheitszustand des Knaben; 3) der Impfchein; 4) die Genehmigung des Bormundes und vormundsfähigen Gerichts, bezüglich auch seiner etwa noch lebenden Mutter in die Aufnahme; 5) die Verpflichtungsurkunde in beglaublicher Form der betreffenden Behörde, Korporation oder Privatperson wegen der während der ganzen Erziehungsperiode des Böglings an die Pestalozzifürstung in den oben gedachten Terminen zu entrichtenden Pension; auch hat 6) jeder Bögling nach der unterm 8. November 1853 festgestellten Hausordnung bei seiner ersten Aufnahme in die

Stiftung die nothwendigen Kleidungsgegenstände und der Pensionär ein Bett mitzubringen.

Schließlich bemerken wir, daß statt einer Jahrespension für die uns anvertrauten Böglings, zufolge Statuts, auch durch einmalige Zahlung an Kapitalien freie Stellen in unserer Anstalt gegründet und dadurch Anrechte auf deren Beziehung mit Böglings für alle Seiten erworben können. Gegenwärtig wird das für die Gründung und Erwerbung einer Freistelle zu zahlendes Kapital auf zweitauend Thaler festgesetzt. Die Fundatoren oder Stiftungsmitglieder werden, wie das Statut besagt, Ehrenmitglieder des Vereins und es kann die Freistelle durch hypothekarische Eintragung auf den einen oder der anderen Stiftung gesichert werden. Berlin, den 31. Okt. 1864. Der Verwaltungsrath der Pestalozzi-Stiftung. Dr. Lette (Präsident), Vorsteher, Anhalt, Kommunikation 11.

R — [Gerichtliches.] Die Kriminalabteilung des hiesigen Kreisgerichts verhandelte vorgestern einige interessante Sachen. Vor dem Komitor des Lotterie-Ober-Kollektors Bielefeld waren vor einigen Wochen eine solche Menge Personen versammelt, welche Lotterioose kaufen wollten, daß ein vollständiges Gedränge entstand; anständige Leute wurden hin und hergetragen und es feste manchen Puff; eine Dame wurde ohnmächtig fortgebracht. Dies mag Veranlassung gegeben haben, daß Leute von geringer Ausdauer oder Keourage, dritte Personen mit dem Anlaufe von Lotterioosen beauftragten. Der Möbelpolier Morris Soberski, welcher bereits wegen Unterstechung und Gebläse bestraft ist, wurde auch mit einem solchen Schmiediforium betraut; er erfuhr von zwei hiesigen Bürgern 12 Thlr. 10 Sgr. und 6 Thlr. 5 Sgr., um dafür ein ganzes und ein halbes Lotterie-Paß zu kaufen. Er behauptet nun, er habe den Auftrag auch ausführen wollen, dies sei aber eben wegen jenes Bedranges vor dem Lotterie-Komitor unmöglich gewesen und schließlich habe ihn die Roth verleitet, die empfangenen Beträge für sich zu verwenden. Der Gerichtshof verurteilte den *et cetera*. Soberski wegen Unterstechung zu acht Wochen Gefängnis.

Der Kaufmann und Destillateur H. M. K... von hier hatte mehrere Jahre hindurch in seinem Schankgeschäft auch Cigarren umgesetzt, ohne daß Gewerbe angemeldet oder versteuert zu haben. Es traf ihn eine, dem vierfachen jährlichen Steuerleiste gleich kommende Strafe von 72 Thlrs.

Die Tagelöhner Kaluba'schen Ebene sind Eigentümer eines auf der Bagore hierelbst belegenen Hauses und es entstand zwischen ihnen und einem ihrer Mieter am 22. August c. Streit. Joseph Kaluba wollte mit Gewalt in die verschlossene Wohnung des Mieters dringen und zertrümmerte schließlich, um seinen Zweck zu erreichen, das Schloß der Thür, während die verelichte Kaluba vom Hofe aus den Mieter angriff und die Scheiben der Wohnung des letzteren einschlug. Wegen Vermögensbeschädigung verhängte der Gerichtshof über jeden der Angeklagten eine dreitägige Gefängnisstrafe.

Der schon einmal wegen Diebstahl bestraft Bremer Valentijn Gabriel aus Braciszewo stahl in der Nacht vom 26. zum 27. August c. dem Gutsbesitzer v. Lubienksi zu Budziszewo aus der Feldoppel ein Pferd von 90 Thlrs. und verkaufte dasselbe am folgenden Tage an seinen Cousin, den Müller Gabrielksi, welcher unter Hingabe seines Pferdes noch eine bedeutende Summe zuzahlen sollte, jedoch erst 4. Thlr. berichtigte hatte. Der Angeklagte behauptete, er habe das Pferd von einem fremden Bauer für 42 Thlr. in der Gegend von Dobornit an offener Straße gekauft, obgleich er schon bei dem Kaufe vorausgesetzt, daß das Pferd von dem Verkäufer am ehrlichen Weise nicht erworben sei. Der Gerichtshof schenkte seinen unwahrscheinlichen Angaben keinen Glauben und verurteilte ihn zu einem Jahr Gefängnis.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 7. Dezember, Abends. Der Enthusiasmus war heute beim Einzuge außerordentlich, besonders für den Prinzen Friedrich Karl, der mit Kränzen überzüchtet wurde. Se. Majestät der König war sehr freundlich. Zur Mittagstafel im Schloß waren auch der Oberbürgermeister Seidel und der Bürgermeister Hedemann, sowie der Stadtverordnetenvorsteher Kochmann geladen. Die Illumination, welche sich über alle Stadttheile erstreckt, istnamlich unter den Linden und in den heimischen Straßen äußerst glänzend. Hunderttausende durchwogen die frohesten Stimmung bei dem schönsten Wetter die fast tageshellen Straße.

Wien, 7. Dez. Der Rogawski-Ausschuss hat heute beschlossen, daß die Militärgerichte Galiziens kompetent (inkompetent?) und Rogawski des Mandats verlustig sei (?). Rechbauer überreicht dem Präsidium eine Petition um Freilassung des Langiewicz.

(Tel. Dep. d. Bresl. Btg.)

Eingefandt.
Die Schicksale der Puppe Wunderhold von A. Cosmar sind soeben in der Plahn'schen Buchhandlung in Berlin in 2. Auflage auf das Elegante erschienen, in Posen zu haben bei Ernst Rehfeld, Wilhelmplatz 1. Wir erinnern alle die jungen Frauen, jetzt selbst Mütter, an die Freude, welche sie an dieser reizenden Erzählung gehabt.

H....tte u. A....e.

Angekommene Fremde.

Vom 8. Dezember.
OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Gutsbesitzer Wendorff aus Praebroda, v. Treslow aus Radojemo und v. Treslow aus Kletszyn, Cand. theol. Uebelfeld aus Lassietz, die Kaufleute Mannsfeld aus Leipzig, Hermann aus Halle a. S., Oppmann aus Trier, Löpnitz aus Merseburg, Maas aus Manheim und Buff aus Rattenberg.

HOTEL DU NORD. Gutsbesitzer v. Werezynski aus Duprawo, Hausbesitzer v. Slanski aus Komornik, Frau Rittergutsbesitzer v. Chlapowska aus Turwia.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Bum Verkauf der im öffentlichen Anzeiger des Regierungs-Amtsblattes Nr. 42 vom 18. Oktober c. aufgerufenen herrenlosen Post- und Passagier-Effekten, bestehend aus Kleidungsstücken, Regenschirmen, Stöcken &c. ist im Lokale der Ober-Postdirektion ein Termin auf

Donnerstag den 15. Dezember

Vormittags 10 Uhr
angesetzt, wozu Kauflütige eingeladen werden.

Posen, den 7. Dezember 1864.

Der Ober-Postdirektor.

In Vertretung.

Bauer.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 15. November 1864.

Die dem Nathan Samter gehörigen, unter Nr. 31. und 32. zu Posen, Graben, belegenen Grundstücke, ersteres auf 7152 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., letzteres auf 10,190 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf., zusammen abgeschäfft auf 17,343 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf.; infolge der nebst Hypothekenchein in der Registratur einzuführenden Taxe, sollen

am 17. Juli 1865

Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenchein nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Der aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Kaufmann **Louis Kuczyński**, früher zu Posen, jetzt in Hamburg, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 24. November 1864.

Das zu Babowice unter Nr. 5. belehene, dem Baron Friedrich v. Reichenstein und dessen Frau Alwine Emma Antonie geborene Bielen gehörige Grundstück, abgeschäfft auf 5699 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., infolge der nebst Hypothekenchein in der Registratur einzuführenden Taxe, soll

am 19. Juni 1865

Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenchein nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Der aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Kaufmann **Louis Kuczyński**, früher zu Posen, jetzt in Hamburg, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

In der Kaufmann Ernst Julius Schulz'schen Konkursfache ist der Kaufmann C. J. Kleinow hier zum definitiven Verwalter der Konkursmasse bestellt worden.

Posen, den 29. November 1864.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

Handelsregister.

In unser Firmenregister ist bei Nr. 316, Firma: "F. A. Krüger" heute eingetragen, daß die Firma durch Erbgang auf die Witwe Auguste Louise Rudolfinie Krüger geb. Mallon zu Posen übergegangen ist.

Posen, den 5. Dezember 1864.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Polizeiliches.

Den 1. bis 2. Dezbr. aus Mühlenstr. Nr. 19. entwenden: Eine goldene Panzerkette mit einem goldenen Schieber.

Möbel-, Betten-, Kleider- &c. Auktion.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts hier werde ich am Freitag den 9. Dezbr. c. Vormittags von 9 Uhr ab in dem Auktionslokal Magazinstraße Nr. 1. diverse Möbel, Betten, Kleidungsstücke, einen guten Schuppenpelz, neuen Revolver, Hausschuhen, Schlengergäbe, um 11 Uhr einen brauchbaren Autschwagen, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Nychlewski, gerichtl. Auktionator.

Hiermit mache ich die ergebene Anzeige, daß ich das von meinem verstorbenen Manne **J. D. Knoll** geführte Destillations- und Material-Geschäft unverändert unter derselben Firma fortführe.

Für das meinem Manne bisher geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte da s- selbe auch auf mich zu übertragen.

Grätz, November 1864.

Im Vorstewier Dzwina bei Unruhstadt, zum unterzeichneten Dominium gehörig, soll eine Parzelle Holz, mit Eichen, Buchen und Kiefern bestanden, aus freier Hand verkauft werden. Kauflustig werden mit dem laufenden eingeladen, daß:

die starken Eichen- und Kiefernbölzer ver-

messan sind, die Hölzer unmittelbar an dem flöz- und schiffbaren Obrzycloß stehend

und der Förster Naw in Dzwina angewiesen ist, qualit. Hölder anzunehmen.

7. Dom. Großdorff bei Unruhstadt, den

7. Dezember 1864.

Das Wirtschaftsamt.

Aus dem herzoglichen Schlosse zu Sibyllenort sind durch gewaltsamen Einbruch die unten verzeichneten Gegenstände von erheblichem Werth gestohlen worden.

Es wird vor dem Ankaufe derselben gewarnt.

Wer zur Entdeckung der Thäter oder zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände behülflich ist, erwirbt nach Maßgabe des Erfolges Ansprüche auf die zu gewartende ansehnliche Prämie, worüber später Näheres ergehen wird.

Oels, den 3. Dezember 1864.

Herzoglich Braunschweig-Oels'sche Kammer.

v. Kellsch.

Berzeichniss.

I. Ganz neues Silbergeschirr:

12 Dutzend Teller,	{ gezeichnet mit dem Wappen des Hosenband-Ordens,
12 Gabeln,	
12 Löffel,	{ gezeichnet F. W.
2 Stück Fischkellen,	
2 Buttermesser.	

II. Schon länger gebrauchtes Silber:

5 Dutzend 11 Stück Gabeln,	{ gez. W. mit Krone,
6 Löffel,	
2 = 6 Stück Dessert-Löffel,	{ gez. A. mit Krone,
1 Suppentelle,	
1 Zuckerstre-Löffel,	{ Theelöffel, gez. mit dem Wappen des Hosenband-Ordens.
1 Dutzend 9 Stück Theelöffel, gez. W. mit Krone,	
3 = 1 =	{ gez. A. mit Krone,
1 Theelöffel, gez. mit dem Wappen des Hosenband-Ordens.	
(Im Besteckfach von grünem Korduan mit brauner Seide gefüllt):	
2 Dutzend sehr schwere Dessert-Löffel vergoldet, Lasse und Stiel durch einen Löwenkopf verbunden an der untern Seite,	
5 vergoldete Dessert-Löffel,	{ gez. A. mit Krone,
14 Stück vergoldete Gabeln,	
19 = Lustern-Gabeln mit silbernen gepressten Schalen, gez. W. mit Krone,	{ Saucieren-Löffel, gez. W. mit Krone,
1 Saucieren-Löffel, gez. W. mit Krone,	
2 Dutzend silberne vergoldete Untersätze zu kleinen Porzellan-Schaalen (Chasse-Caffé), die Untersätze sind mit dem weißen silbernen Pferd gezeichnet.	{
14 Stück vergoldete Gabeln,	

III. Ferner an englischem plattirten Geschirr:

1 Supperterrine,	{ gez. mit dem Wappen des Hosenband-Ordens,
3 Stück Saucieren mit Einsatz und Deckel,	
4 = Saucieren-Löffel,	{ desgl.
1 große runde Schüssel mit Wärmer,	
2 Stück = und 1 Glocke,	{ desgl.
2 = flache Schüsseln mit Wärmer und Glocke,	
2 = tiefe ovale Schüsseln mit Wärmer und Glocke,	{ desgl.
3 = runde Schüsseln mit Wärmer und Glocke,	
3 = tiefe runde Schüsseln,	{ desgl.
4 ovale tiefe Schüsseln	
2 flache ovale =	{ Reserve-Schüsseln,
4 tiefe runde =	
3 Dutzend Gabeln,	{
2 = 10 Stück Eßlöffel,	
2 = 2 Vorlegelöffel,	{ Christoffle-Metall,
1 = 11 = Theelöffel,	
1 = 11 =	{
3 = Gabeln,	
3 = Dutzend Löffel,	
2 Stück Fischkellen,	{
2 Stück englische Käsemesser.	

Bekanntmachung.

Ein Tausend Thaler Belohnung.

Die in der früheren Bekanntmachung vom 3. d. Mrs. in Aussicht gestellte Belohnung für die Entdeckung der Thäter des in der Herzoglichen Silberkammer zu Sibyllenort begangenen Einbruches ist auf

Ein Tausend Thaler

festgesetzt worden.

Wer die Entdeckung und Ueberführung der Thäter, oder Wiederherbeischaffung des Gestohlenen bewirkt, hat die ganze oder nach Verhältniß seiner Thätigkeit und des Erfolges theilweise Auszahlung der Prämie zu erwarten.

Oels, den 6. Dezember 1864.

Herzoglich Braunschweig-Oels'sche Kammer.

v. Kellsch.

Bekanntmachung.

Ein Tausend Thaler Belohnung.

Die in der früheren Bekanntmachung vom 3. d. Mrs. in Aussicht gestellte Belohnung für die Entdeckung der Thäter des in der Herzoglichen Silberkammer zu Sibyllenort begangenen Einbruches ist auf

Ein Tausend Thaler

festgesetzt worden.

Wer die Entdeckung und Ueberführung der Thäter, oder Wiederherbeischaffung des Gestohlenen bewirkt, hat die ganze oder nach Verhältniß seiner Thätigkeit und des Erfolges theilweise Auszahlung der Prämie zu erwarten.

Oels, den 6. Dezember 1864.

Herzoglich Braunschweig-Oels'sche Kammer.

v. Kellsch.

Bekanntmachung.

Ein Tausend Thaler Belohnung.

Die in der früheren Bekanntmachung vom 3. d. Mrs. in Aussicht gestellte Belohnung für die Entdeckung der Thäter des in der Herzoglichen Silberkammer zu Sibyllenort begangenen Einbruches ist auf

Ein Tausend Thaler

festgesetzt worden.

Wer die Entdeckung und Ueberführung der Thäter, oder Wiederherbeischaffung des Gestohlenen bewirkt, hat die ganze oder nach Verhältniß seiner Thätigkeit und des Erfolges theilweise Auszahlung der Prämie zu erwarten.

Oels, den 6. Dezember 1864.

Herzoglich Braunschweig-Oels'sche Kammer.

v. Kellsch.

Bekanntmachung.

Ein Tausend Thaler Belohnung.

Die in der früheren Bekanntmachung vom 3. d. Mrs. in Aussicht gestellte Belohnung für die Entdeckung der Thäter des in der Herzoglichen Silberkammer zu Sibyllenort begangenen Einbruches ist auf

Ein Tausend Thaler

festgesetzt worden.

Wer die Entdeckung und Ueberführung der Thäter, oder Wiederherbeischaffung des Gestohlenen bewirkt, hat die ganze oder nach Verhältniß seiner Thätigkeit und des Erfolges theilweise Auszahlung der Prämie zu erwarten.

Oels, den 6. Dezember 1864.

Herzoglich Braunschweig-Oels'sche Kammer.

v. Kellsch.

Bekanntmachung.

Ein Tausend Thaler Belohnung.

Die in der früheren Bekanntmachung vom 3. d. Mrs. in Aussicht gestellte Belohnung für die Entdeckung der Thäter des in der Herzoglichen Silberkammer zu Sibyllenort begangenen Einbruches ist auf

Ein Tausend Thaler

festgesetzt worden.

Wer die Entdeckung und Ueberführung der Thäter, oder Wiederherbeischaffung des Gestohlenen bewirkt, hat die ganze oder nach Verhältniß seiner Thätigkeit und des Erfolges theilweise Auszahlung der Prämie zu erwarten.

Oels, den 6. Dezember 1864.

Herzoglich Braunschweig-Oels'sche Kammer.

v. Kellsch.

Bekanntmachung.

Ein Tausend Thaler Belohnung.

Die in der früheren Bekanntmachung vom 3. d. Mrs. in Aussicht gestellte Belohnung für die Entdeckung der Thäter des in der Herzoglichen Silberkammer zu Sibyllenort begangenen Einbruches ist auf

Ein Tausend Thaler

festgesetzt worden.

Wer die Entdeckung und Ueberführung der Thäter, oder Wiederherbeischaffung des Gestohlenen bewirkt, hat die ganze oder nach Verhältniß seiner Thätigkeit und des Erfolges theilweise Auszahlung der Prämie zu erwarten.

Oels, den 6. Dezember 18

Importierte Havannah-Cigarren.

Eine bedeutende Partie importirter Havanna-Cigarren in den Preisen von 18 Thlr. bis 100 Thlr. und darüber bis zur feinsten Sorte soll in Folge der jüngsten Geschäftsstörung sehr preiswürdig verkauft werden.

Probekisten von 500, 250 und 100 Stück werden gegen Einsendung des Beitrages oder Postwurfschuh prompt versandt. Auf Verlangen wird die Ware steuerfrei geliefert.

Nath. Horwitz,
Hamburg.

Lotterieloose versendet billigst **Sudor**, Klosterstr. 46. in Berlin.

Das Bureau des Unterzeichneten befindet sich im Hause des Herrn **Ignatz So-lecki** am Markt (zur goldenen Kugel) eine Treppe hoch.

Kosten, den 1. Dezember 1864.

Wilhelm Geissler,
Rechtsanwalt und Notar.

Große Gerberstraße Nr. 51 im Hinterhause 2 Treppen werden allerlei Haararbeiten, sowie auch Frisuren angenommen.

Eine Wohnung von ca. 4 Zimmern, mit Küche und Budebör, wird sofort zu mieten gesucht. Adr. mit Preisangabe bittet man abzugeben beim Portier des Hotel de Rome.

Eine große herrschaftliche Wohnung, best. aus 4 Stuben, Saal, Entree, Küche, Speisekammer, Wagenremise, Pferdestall, Schüttboden u. c., ist von Neujahr ab für 450 Thlr. Mühlenstr. u. Markt-Ecke Nr. 20, im 1. Stock zu vermieten. Das Näherte darfst im 3. Stock zu erfragen.

Zu vermieten Markt 62.
ein großes, schönes, zweistöckiges Zimmer nach vorne, zwei Treppen hoch.

Körse - Telegramme.

Berlin, den 8. Dezember 1864. (Wolff's telegr. Bureau.)

	Not. v. 6.	Not. v. 6.
Roggen, matt.		
Lolo	12	11 $\frac{1}{2}$
Lolo	33 $\frac{1}{4}$	11 $\frac{23}{24}$
Dezbr.-Jan.	33 $\frac{1}{4}$	11 $\frac{1}{2}$
April-Mai	34	12 $\frac{1}{2}$
Spiritus unverändert.		
Lolo	12 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$
Dezbr.-Jan.	12 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$
April-Mai	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$
Rüböl, fest.		
Lolo	Neue Pojener 4%	90 $\frac{1}{4}$
Dezbr.-Jan.	12 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{4}$
April-Mai	13 $\frac{1}{2}$	Polnische Banknoten 79 $\frac{1}{4}$
		78

Stettin, den 8. Dezember 1864. (Marcus & Maass.)

	Not. v. 7.	Not. v. 7.
Rübel, unverändert.		
Dezbr.	52	52
Frühjahr	54 $\frac{1}{2}$	54 $\frac{1}{2}$
Mai-Juni	55	55
Roggen, matt.		
Dezbr.	33	33
Frühjahr	34	34
Mai-Juni	35	35

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Wegen des heutigen katholischen Feiertages keine Geschäftsversammlung.

Produkten-Körse.

Berlin, 7. Dezember. Des Einzugs der preußischen Truppen wegen fand heute keine Börse statt.

Stettin, 7. Dezbr. [Amtlicher Börsenbericht.] Wetter: trübe. Temperatur: +2° R. Wind: SW.

Weizen matt, lolo p. 85pf. gelber neuer 46–51 $\frac{1}{2}$ R. bz., alter 53–54 $\frac{1}{2}$ bz., 83–85pf. gelber Dezbr. 52 $\frac{1}{2}$, 52 bz. u. Gd. Jan. 52 $\frac{1}{2}$ Gd. Frühjahr 54 $\frac{1}{2}$, 5 bz., 5 Br., 5 Gd. Mai-Juni 55 $\frac{1}{2}$ Br., 55 Gd. Jumi-Juli 56 $\frac{1}{2}$ bz. u. Br.

Roggem matt, p. 2000 Pf. lolo 32 $\frac{1}{2}$ –33 $\frac{1}{2}$ R. bz., 83pf. Garantie 34 bz., Dezbr. und Dezbr.-Jan. 33 bz. u. Br. Frühjahr 34 $\frac{1}{2}$, 34, 33 $\frac{1}{2}$, 34 bz. u. Gd., 34 $\frac{1}{2}$ Br., Mai-Juni 33 bz. u. Br., Jumi-Juli 36 $\frac{1}{2}$ Br.

Gerste und Hafer ohne Umsatz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen Roggen Gerste Hafer Erbsen 44–49 30–34 24–29 22–24 36–39

Jan. 1 R. – 1 R. 5 Gr. Stroh 9–10 R. Kartoffeln 18–20 Gr.

Rüböl fest, lolo 12 R. Br., Dezbr.-Jan. 11 $\frac{1}{2}$ bz., Jan.-Febr. 11 $\frac{1}{2}$ bz. u. Br., April-Mai 12 $\frac{1}{2}$ Br., 12 Gd.

Spiritus wenig verändert, lolo ohne Fas 12 $\frac{1}{2}$ R. bz., mit Fas 12 $\frac{1}{2}$ bz., Dezbr.-Jan. do., Jan.-Febr. 12 $\frac{1}{2}$ bz., Frühjahr 13 $\frac{1}{2}$ Br. u. Gd., Mai-Juni 13 $\frac{1}{2}$ Br., Jumi-Juli 14 $\frac{1}{2}$ Br., 14 Gd.

Angemeldet: Nichts.

Leinsamen, Bernauer 15 $\frac{1}{2}$ R. bz., Rigaer 14 $\frac{1}{2}$ R. bz.

Russ. Seifentalg 13 $\frac{1}{2}$ R. trans. bz.

Pottasche, 1a Casan 8 $\frac{1}{2}$, 1 R. bz.

Ostf. Btg.)

Breslau, 7. Dezbr. [Produktenmarkt.] Wetter: schön. Wind: Ost. Thermometer: früh 6° Kälte. Barometer: 27° 11 $\frac{1}{2}$. Bei vermehrten Angeboten blieb am heutigen MArkte flache Stimmung vorherrschend, Preise waren schwach behauptet.

Weizen unverändert, p. 84 Pf. alter weißer schles. 60–65–73

Börse.

Breslau, 7. December. Auch heute war die Börse matt- und geschäftslos und nur Russ. Valuta bei bedeutendem Verkehr abermals höher.

Schlusshuse. Disk. Kom. Anth. —. Destr. Kredit-Bankakt. 74 $\frac{1}{2}$ B. Destr. Loope 1860 80 $\frac{1}{2}$ bz., dito 1864 47 $\frac{1}{2}$ B. dito neue Silberanleihe 75 $\frac{1}{2}$ B. Schles. Bankverein 109 B. Breslau-Schweidnitz-Freib. Aktien 135 $\frac{1}{2}$ G. dito Prior-Oblig. 94 $\frac{1}{2}$ B. dito Prior-Oblig. Lit. D. 100 $\frac{1}{2}$ B. 100 $\frac{1}{2}$ G. dito Prior-Oblig. Lit. E. 100 $\frac{1}{2}$ B. Köln-Mindener Prior. 4. Em. 91 $\frac{1}{2}$ B. dito 5. Em. 91 $\frac{1}{2}$ B. Reize-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 163 B. dito Lit. B. 146 $\frac{1}{2}$ B. dito Prior-Oblig. 100 $\frac{1}{2}$ G. dito Prior-Obligationen Lit. E. 84 $\frac{1}{2}$ B. 83 $\frac{1}{2}$ G. Oppeln-Larnowitzer 71 $\frac{1}{2}$ B. B. dito Prior-Oblig. —. dito Prior-Oblig. —. dito Stamm-Prior-Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Konds-Kurse.

Frankfurt a. M., Mittwoch 7. December, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Börse flau; Nach-

börse fester. Schlusshuse. Preußische Kassenscheine 104 $\frac{1}{2}$. Ludwigshafen-Berbach 149 $\frac{1}{2}$. Berliner Wechsel 104 $\frac{1}{2}$. Ham-

burger Wechsel 189. Londoner Wechsel 118 $\frac{1}{2}$. Pariser Wechsel 100 $\frac{1}{2}$. Darmstädter Bankakt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Mr. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Ein junger Mann, Sohn rechtlicher Eltern, Zimmer mit oder ohne Möbel zu vermieten.

Eine freundliche kleine Wohnung in

der Wilhelmsstr. im 3. Stock, bestehend aus

2 Zimmern vorneaus ist für den billigen

Mietpreis von 60 Thlr. jährlich zu vermieten, von Neujahr ab. Ansichten wollen

ges. Adressen unter Chiffre E. II. in der Ex-

pedition d. Btg. abgeben.

Feuerversicherung.

Eine alte renommierte Feuerversicherungs-

Gesellschaft sucht tüchtige Agenten. Nä-

heres sub O. M. 205. in der Exped. d. Btg.

In einer hiesigen bedeutenden Fabrik

findet zu Neujahr a. f. ein sicherer solider

Mann als Aufseher resp. Lagerverwalter

dauernde Anstellung. Das Gehalt be-

trägt monatlich 40 Thlr. Kenntnisse vom

Fabrikwesen sind nicht erforderlich. Weitere

Ausunft ertheilt L. Hoffmann in Ber-

lin, Dennowitzstraße 49.

In einer hiesigen bedeutenden Fabrik

findet zu Neujahr a. f. ein sicherer solider

Mann als Aufseher resp. Lagerverwalter

dauernde Anstellung. Das Gehalt be-

trägt monatlich 40 Thlr. Kenntnisse vom

Fabrikwesen sind nicht erforderlich. Weitere

Ausunft ertheilt L. Hoffmann in Ber-

lin, Dennowitzstraße 49.

In einer hiesigen bedeutenden Fabrik

findet zu Neujahr a. f. ein sicherer solider

Mann als Aufseher resp. Lagerverwalter

dauernde Anstellung. Das Gehalt be-

trägt monatlich 40 Thlr. Kenntnisse vom

Fabrikwesen sind nicht erforderlich. Weitere

Ausunft ertheilt L. Hoffmann in Ber-

lin, Dennowitzstraße 49.

In einer hiesigen bedeutenden Fabrik

findet zu Neujahr a. f. ein sicherer solider

Mann als Aufseher resp. Lagerverwalter

dauernde Anstellung. Das Gehalt be-

trägt monatlich 40 Thlr. Kenntnisse vom

Fabrikwesen sind nicht erforderlich. Weitere

Ausunft ertheilt L. Hoffmann in Ber-

lin, Dennowitzstraße 49.

In einer hiesigen bedeutenden Fabrik

findet zu Neujahr a. f. ein sicherer solider

Mann als Aufseher resp. Lagerverwalter

dauernde Anstellung. Das Gehalt be-

trägt monatlich 40 Thlr. Kenntnisse vom

Fabrikwesen sind nicht erforderlich. Weitere

Ausunft ertheilt L. Hoffmann in Ber-

lin, Dennowitzstraße 49.

In einer hiesigen bedeutenden Fabrik

findet zu Neujahr a. f. ein sicherer solider

Mann als Aufseher resp. Lagerverwalter

dauernde Anstellung. Das Gehalt be-

trägt monatlich 4